Jahresbericht

der

Handelskammer

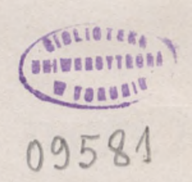
zu

Thorn

für das Jahr 1906.

1907.

Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung Ges. m. b. H., Thorn.



Die allgemeine wirtschaftliche Lage.

Thorn, im Juni 1907.

Die lebhafte Beschäftigung von Handel und Industrie Deutschlands hat im Jahre 1906 nicht nur angehalten, sondern sich noch gesteigert, und auch im laufenden Jahre ist bis heute ein Rückgang nicht zu verzeichnen gewesen, wenn auch die mannigfachen Schattenseiten einer Hochkonjunktur immer deutlicher in die Erscheinung treten. Die starken Ansprüche an den Kapitalmarkt haben zu einem abnorm hohen Bankdiskont geführt, der im Verein mit dem Mangel an Arbeitskräften, den erhöhten Arbeitslöhnen und den gestiegenen Preisen der Rohmaterialien doch allmählich eine Einschränkung der Produktion hervorrufen muß. Das Berichtsjahr 1906/07 ist aber trotz der höheren Unkosten noch gewinnreich gewesen, da der infolge der vermehrten Kaufkraft des In- und Auslandes gestiegene Umsatz einen Ausgleich schaffte. Dem besonderen Umstande, daß die wirtschaftliche Hebung sich nicht auf den heimischen Markt beschränkte, verdanken wir es auch, daß die durch die neuen Handelsverträge eingetretenen Zollerhöhungen noch nicht mit ihrer vollen Wucht zur Wirksamkeit kommen konnten.

Die Wirtschaftslage in unserem Bezirk entsprach den geschilderten allgemeinen Verhältnissen, wie das durch die uns zugegangenen Geschäftsberichte und durch die Zahlen über die Entwickelung des Verkehrs bestätigt wird. So hat sich der Umsatz der Reichsbankstelle Thorn seit 1900, wie folgt, gesteigert:

1900:	309 408 300	Mk.
1901:	302 816 200	„
1902:	311 803 800	„
1903:	339 438 400	„
1904:	362 031 400	„
1905:	401 036 500	„
1906:	427 766 300	„

Die Einlagen der Städtischen Sparkassen in Thorn, Kulm und Briesen und der Kreissparkassen in Thorn, Kulm, Briesen und Strasburg zeigen folgende Entwickelung:

Ende	1900:	12 608 450	Mk.
„	1901:	13 462 394	„
„	1902:	14 610 239	„
„	1903:	15 802 109	„
„	1904:	16 813 234	„
„	1905:	18 150 973	„
„	1906:	19 693 755	„

Nicht ganz parallel dazu verlaufen die Zahlen des Thorner Weichselverkehrs und des Verkehrs auf den Thorner Bahnhöfen, doch lassen auch sie einen deutlichen Fortschritt erkennen. Auf der Weichsel kamen hier an und wurden versandt:

1900:	79 656	t.
1901:	67 549	„
1902:	72 165	„
1903:	92 876	„
1904:	72 533	„
1905:	94 369	„
1906:	104 603	„

Der Güterverkehr auf den drei Bahnhöfen Thorns (Hauptbahnhof, Mocker und Uferbahn) stieg von 439 878 t im Jahre 1900 auf 669838 t im Jahre 1906, und es reisten von den Bahnhöfen Thorn Hauptbahnhof, Stadtbahnhof und Mocker ab im Jahre 1900 440 149 Personen gegen 568 686 Personen im Jahre 1906.

Von größter Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben unseres Bezirks ist stets der Ausfall der Ernte. Nun stechen allerdings die Ernten der beiden letzten Jahre sehr zu ihrem Nachteil von der Ernte des Jahres 1904 ab. Das Jahr 1904 muß aber auch als ein Ausnahmejahr betrachtet werden, denn Erträge, wie sie damals an Weizen und Roggen gewonnen wurden, kommen in Jahrzehnten nur einmal vor, und es kann daher das Jahr 1905, das an Getreide ein Drittel

weniger brachte, immer noch nicht ein schlechtes Jahr genannt werden. Freilich hatte die Qualität unter der anhaltenden Regenperiode der Monate Juli und August schwer gelitten, und es zeigte sich vielfach Auswuchs und geringes spezifisches Gewicht. Trotzdem dadurch die Vermahlung erschwert wurde, waren die schlechten Qualitäten für unsere Mühlen doch insofern von Vorteil, als solche Ware sich nicht zur Ausfuhr eignet. Sonst wäre die Knappheit in Weizen, die sich vor der Ernte zeigte, noch größer geworden. Zum Glück für unsere Mühlen konnte die letzte Ernte einige Wochen früher als gewöhnlich eingebracht werden. Die zunächst auf den Markt kommenden guten Qualitäten und die Meinung, daß die Ernte auch einen guten Ertrag geliefert habe, führten zu einem lebhaften Export. Später stellte es sich jedoch heraus, daß der Ertrag in den beiden Hauptgetreidearten nicht den Erwartungen entsprach. Die Preise stiegen gewaltig und die Vorräte lichteten sich immer mehr, so daß die Mühlen sich gezwungen sahen, da auch Rußland nichts lieferte, amerikanischen und australischen Weizen zu kaufen, was natürlich zur Folge hatte, daß der Mehlverkauf auf die nächste Umgebung beschränkt wurde. Unter diesen Umständen ist die Lage unserer Mühlen, trotzdem sie in einer Gegend mit Getreideüberschuß liegen, schwierig genug, und es ist begreiflich, daß von den Müllern der Wunsch nach Wiedereinführung des Identitätsnachweises für Getreide und nach Aufhebung der Seehafenausnahmetarife wiederholt dringlich ausgesprochen worden ist, damit ihnen das notwendige Rohmaterial nicht entzogen werde. Diesem Wunsche wird man aber wohl kaum entsprechen, da ihm die Interessen des Getreidehandels und der Landwirtschaft entgegenstehen. Jedenfalls erscheint es aber angesichts der Schwierigkeiten, mit denen unsere Mühlen zu kämpfen haben nicht angebracht, daß man diese Industrie mit einer Umsatzsteuer beglücken will.

Die übrigen industriellen Betriebe unseres Bezirks waren durchweg recht gut beschäftigt. So berichten die Maschinenfabriken, daß es ihnen nicht immer möglich gewesen sei, die Aufträge auszuführen, da die Arbeitskräfte mangelten und die Beschaffung des Rohmaterials auch schwierig war. Über Arbeitermangel wird überhaupt von allen Seiten geklagt, und zwar fehlten im Berichtsjahre nicht nur die gelernten Arbeiter, was ja eine ständige Klage unserer Industrie ist, sondern auch die ungelernten.

Da die Bautätigkeit überall, mit Ausnahme von Kulm, wo ein Überfluß an leeren Wohnungen vorhanden ist, recht intensiv war, hatten Schneidemühlen und Ziegeleien reichlich zu tun. Die Ziegeleien benutzten die Gunst der Zeit, die Preise etwas zu steigern und vor allen Dingen die früher üblichen langen Kreditfristen zu beschneiden. Die Seifenfabriken haben endlich, gedrängt durch die erheblichen Preissteigerungen der Rohmaterialien, Preisverabredungen getroffen, und es scheint auch Aussicht vorhanden zu sein, daß eine förmliche Konvention zustande komme.

In verhältnismäßig kurzer Zeit haben hier drei Honigkuchenfabriken ihren Betrieb einstellen müssen. Wer darnach den Stand unserer alteingesessenen Honigkuchenindustrie bemessen wollte, würde sich einer schweren Täuschung hingeben, denn es handelte sich bei diesen drei Betrieben um ganz junge Unternehmungen, die mit unzureichenden persönlichen und sachlichen Mitteln gegründet waren. Unsere alten Fabriken, von denen die eine bereits über 150 Jahre besteht, die andere in diesem Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiern konnte, blühen nach wie vor und haben trotz der zunehmenden Konkurrenz ihren Absatz ständig vermehren können.

Die große Zuckerfabrik in Culmsee hat ihre Leistungsfähigkeit nach dem Brande nicht unerheblich gesteigert, denn es konnten in der letzten Kampagne im Durchschnitt in 24 Stunden 51 118 Zentner Rüben gegen 47 036 im Vorjahre verarbeitet werden. Es befindet sich augenblicklich eine Schnitzeltrocknungsanlage im Bau. Wenn auch für die nächsten Jahre der Rübenanbau in unserem Bezirke noch auf der bisherigen Höhe bestehen bleiben wird, so ist doch zu befürchten, daß infolge des zunehmenden Mangels an Arbeitern und der Aufteilung der großen Güter durch die Ansiedlungskommission der Anbau allmählich zurückgehe.

Wie die Tätigkeit der Ansiedlungskommission in ihrer Verquickung mit der Raiffeisenorganisation nachteilig auf unser Wirtschaftsleben, besonders auf den Getreide-, Futtermittel-, Düngemittel- und Sämereienhandel einwirkt, haben wir ja schon wiederholt ausgeführt. Die Bestrebungen des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens, hierin sowie in der Bevorzugung der landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt eine Änderung zu erzielen, sind leider erfolglos geblieben. Wir sind jedoch überzeugt, daß das namentlich hier im Osten so schädliche Zurückdrängen des Handels im letzten Ende doch nur zum Nachteil der Landwirtschaft ausschlagen muß. Die Zeit wird

uns Recht geben, wie sie dies bereits bei dem genossenschaftlichen Getreidelagerhausbetrieb getan hat.

Was die hauptsächlichsten Handelszweige anbetrifft, so hatten die Kolonial- und Textilwarengeschäfte guten Absatz, wenn es den letzteren auch nicht immer gelang, beim Verkauf den gestiegenen Einkaufspreisen entsprechende Preise zu erzielen. Beim Eisenhandel war die Aufnahmefähigkeit des Konsums groß, und infolge der Knappheit der Waren konnten die erhöhten Preise ohne Schwierigkeit durchgesetzt werden. Die Zahlungseingänge ließen allerdings viel zu wünschen übrig. Im Kohlenhandel konnte der Nachfrage nach Kohlen zeitweise nicht entsprochen werden. Die Preise stiegen, und selbst das Frühjahr brachte nicht die üblichen ermäßigten Sommerpreise; es wurden vielmehr die Winterpreise aufrechterhalten.

Der Verkehr mit Rußland ist durch die dort herrschenden Unruhen weniger gestört worden, als man von vornherein anzunehmen geneigt war. Der Export, bei dem es sich freilich nur im geringen Grade um Waren aus unserem Bezirk handelt — war namentlich nach dem innern Rußland, weniger nach Russisch-Polen — lebhaft, wenn auch durch den neuen Eisenbahnübergang Skalmierschütz-Kalisch ein Teil des Verkehrs von der alten Linie Thorn-Alexandrowo abgelenkt wird.

Beim Bezug russischer Futtermittel stellten sich auch im Berichtsjahre wieder die alten Übelstände ein, daß wegen Wagenmangels, der dieses Mal hauptsächlich auf die Versendung von Getreide nach den russischen Notstandsbezirken zurückzuführen ist, große Mengen auf den Abgangsstationen eingelagert werden mußten. Dazu kam noch eine Steigerung der russischen Transportpreise um 10 %. Unsere wiederholten Klagen über die ungenaue Verwiegung der Futtermittelsendungen in Alexandrowo hat im vergangenen Sommer zu einer Konferenz in Thorn geführt, an der sich Vertreter deutscher und russischer Eisenbahnverwaltungen und deutscher Handelskammern beteiligten. In dieser Konferenz erklärten sich die Vertreter der Warschau—Wiener Eisenbahn bereit, das in Ottlotschin ermittelte Bruttogewicht und die in Thorn festgestellte Wagentara anzuerkennen. Seit dem 1. Juni 1907 finden nun die Verwiegungen in Ottlotschin statt.

Die Zufuhr russischer und galizischer Hölzer auf der Weichsel überstieg die schon sehr bedeutende Einfuhr des Jahres 1905 noch um etwa 200 Traften. Diese großen Holzmengen konnten natürlich, soweit sie nach Westen bestimmt waren, nur allmählich in den Brahnauer

Hafen eingeschleust werden, und die Weichsel war daher von der Grenze bis zur Hafeneinfahrt stets mit Holz belegt, so daß die nach Danzig bestimmten Traften sich nur mühsam einen Weg hindurch bahnen konnten. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß im September einige vom Hochwasser losgerissene Traften etwa 130 Traften mitrissen und großenteils zerschmetterten, wodurch dem Holzhandel, trotzdem der größte Teil der Hölzer geborgen werden konnte, ein Verlust von über 1 Million Mark entstand. Dieses Unglück wäre vermieden worden, wenn der Holzhafen bei Thorn schon hätte fertig sein können. Der Bau ist aber erst im Herbst vorigen Jahres in Angriff genommen worden und der Hafen kann daher frühestens im Jahre 1909 dem Verkehr übergeben werden, zumal da ein Teil der Arbeit durch das Frühjahrshochwasser wieder vernichtet worden ist. Die Danziger Firma, die den Bau für 1 600 000 Mk. übernommen hatte, hat sich deshalb auch veranlaßt gesehen, diesen gegen eine Zuzahlung v. 350000 M. einer Dirschauer Firma abzutreten.

Außer dem Holzhafen befindet sich von größeren, für unseren Verkehr wichtigen Projekten noch der Bahnhof Mocker im Bau, der auch im Jahre 1909 eröffnet werden soll. Wann die bereits bewilligte, langersehnte Bahn Unislaw—Thorn in Angriff genommen werden soll, ist noch unbestimmt, da der Militärfiskus Forderungen gestellt hat, die nicht erfüllt werden können. Wir hoffen jedoch, daß auch diese Bahn mit Fertigstellung des Bahnhofs Mocker in Betrieb gesetzt werden wird. Unserem Wunsche, daß die Kleinbahn Thorn—Scharnau beim Pilz endigen und mit der Uferbahn verbunden werden sollte, haben sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt, und die Bahn soll daher nördlich an Thorn vorüber in den neuen Bahnhof Mocker eingeführt werden.

Als weitere Projekte, deren Zustandekommen im Interesse unseres Verkehrs dringend erwünscht ist, nennen wir noch: eine neue Weichselbrücke bei Thorn, eine Eisenbahnverbindung von Neumark nach Zajonskowo, die Errichtung einer Haltestelle in der Nähe von Lautenburg und die Erweiterung des Postamtes Culmsee. Bei dem Postamt in Culmsee handelt es sich allerdings nicht nur um eine räumliche Erweiterung, sondern auch um eine Verstärkung des Personals, das jetzt den ständig zunehmenden Verkehr kaum noch bewältigen kann.

Zum Schluß möchten wir noch mit Befriedigung feststellen, welch lebhaftes Interesse für die neugegründete Handelsschule in unserer

Kaufmannschaft vorhanden ist. Als es sich herausstellte, daß der Kursus für junge Leute nur ungenügend besucht wurde, erklärte sich, nachdem wir die Angelegenheit in einer Versammlung hiesiger Kaufleute zur Sprache gebracht hatten, sofort eine größere Anzahl der bedeutendsten Firmen unserer Stadt bereit, allen denjenigen Lehrlingen, die die Handelsschule ein Jahr mit Erfolg besucht haben, dieses Jahr auf die Lehrzeit anzurechnen, auch wurde sofort ein größerer Fonds zur Unterstützung von Handelsschülern gezeichnet. Die guten Folgen sind nicht ausgeblieben, denn schon jetzt hat sich für den im Herbst beginnenden Kursus eine genügende Anzahl junger Leute gemeldet.

Nachdem es jetzt allgemein bekannt geworden ist, welchen Wert unsere Kaufmannschaft auf eine gute Vorbildung des jungen Nachwuchses legt, ist wohl anzunehmen, daß der Besuch der Handelsschule sich von Jahr zu Jahr steigert. Man darf aber auch die Erwartung aussprechen, daß die jungen Leute, denen jetzt in den östlichen Provinzen durch Begründung verschiedener Lehranstalten Gelegenheit gegeben ist, sich eine gute Vorbildung für ihren praktischen Beruf zu verschaffen, es als eine Ehrenpflicht empfinden, das hier Gelernte möglichst auch im Osten zu verwerten, denn der Osten braucht tüchtige, gut vorgebildete Männer, wenn er hinter dem Westen nicht allzu sehr zurück bleiben soll.

Wir bemerken noch, das wir die Vierteljahresberichte, die wir seit einem Jahre herausgeben, künftig allen denjenigen, die bisher unsere Jahresberichte empfingen, sofort nach Erscheinen zugehen lassen werden.

Bericht
der Handelskammer zu Thorn
für die Monate Mai, Juni u. Juli 1906.

I. Bekanntmachungen.

1. Vierteljahresberichte.

Wir haben beschlossen, künftig alle Vierteljahre einen Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer nebst einer Übersicht über Gang und Lage der Hauptgeschäftszweige unsres Bezirks zu veröffentlichen. Allen denjenigen, die bisher unsre Jahresberichte erhielten, werden auf Wunsch die Vierteljahresberichte zugehen, wogegen wir ihnen dann die Jahresberichte, die fernerhin nur aus je vier zusammengehefteten Vierteljahresberichten bestehen werden, nicht mehr übersenden werden.

Thorn, den 3. August 1906.

Die Handelskammer zu Thorn.
Emil Dietrich.

---

2. Verlegung der Geschäftsräume.

Unsere Geschäftsräume befinden sich jetzt im Erdgeschoß unseres Hauses, Seglerstraße 1. Sie sind geöffnet: Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Thorn, den 3. August 1906.

Die Handelskammer zu Thorn.
Emil Dietrich.

3. Bezirkseisenbahnrat.

Anträge, die auf die Tagesordnung der im November stattfindenden Sitzung des Bezirkseisenbahnrats kommen sollen, müssen von unserm Vertreter spätestens bis zum 15. Oktober eingereicht werden. Wir bitten daher, uns etwaige Anträge, die aber ausführlich begründet sein müssen, bis zum 1. Oktober zugehen zu lassen.

Thorn, den 3. August 1906.

Die Handelskammer zu Thorn.
Emil Dietrich.

4. Vereidigung.

In unsrer Vollsitzung vom 7. Juli haben wir Herrn Emil Kaschik in Thorn auf die von uns erlassenen Vorschriften als Holzmesser vereidigt und öffentlich angestellt.

Thorn, den 3. August 1906.

Die Handelskammer zu Thorn.
Emil Dietrich.

5. Gutachten.

Gutachten an Private erteilen wir nur insoweit, als sie Handelsgebräuche betreffen, die von uns bereits festgestellt worden sind.

Thorn, den 3. August 1906.

Die Handelskammer zu Thorn.
Emil Dietrich.

II. Sitzungsbericht.

Niederschrift über die Vollsitzung vom 7. Juli.

Anwesend die Herren: Stadtrat Dietrich, Bankdirektor Asch, Wolff, Houtermans, Stadtrat Laengner, Gutsch, Roth, Kittler, Direktor Berendes, Schultze, Peters, Bauer, Wagner, Majewski, Cohn, Landshut; Voigt.

Entschuldigt fehlen die Herren: Stadtrat Schwartz, Born, Rawitzki, Michalowitz.

1. Kauf, Umbau und Vermietung des Hauses Seglerstr. 1.

Die letzte Plenarversammlung hatte der Ständigen Kommission bezüglich des anzukaufenden Hauses Seglerstraße 1 Vollmacht gegeben, die Finanzierung vorzunehmen, die Reparaturen und Umbauten auszuschreiben und die Mietsverträge abzuschließen. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Kommission den Auftrag, wie folgt, ausgeführt hat:

1. Der Kaufpreis von 60000 Mk. ist aufgebracht worden
   a. durch Aufnahme einer Anleihe von 40000 Mk. von Frau Kreisarzt Steger. Die Schuld steht als 4prozentige Hypothek auf dem Hause;
   b. durch Entnahme von 20000 Mk. aus der Handelskammer-Nebenkasse.

   Außerdem sind durch den Kauf noch Kosten in Höhe von 897 Mark erwachsen, die ebenfalls aus der Nebenkasse gedeckt worden sind.
2. Die Reparaturen und Umbauten sind Herrn Conrad Schwartz übertragen worden. Die endgültigen Beträge stehen noch nicht fest. Annähernd werden folgende Kosten entstehen:

a.	Reparaturen und Umbauten im Innern des Hauses	4850 M.
b.	Anstrich der Fassade	650 „
c.	Gasleitung	500 „
d.	Anschaffung von Mobiliar	300 „
	Insgesamt	6300 M.

3. Das erste Stockwerk und der Keller unter dem Vorderhause ist an Herrn Hermann Borchardt für 1600 Mk., das 2. Stockwerk an Herrn A. Kittler für 1075 Mk. vermietet worden. Die Räume im Erdgeschoß des Hinterhauses sind dem Vorarbeiter Lorenz Szepankiewicz mietsfrei überlassen worden, wofür sich dieser verpflichtet hat, die Geschäftsräume der Handelskammer zu reinigen und zu heizen sowie das Amt eines Vizewirts zu übernehmen.

2. Prüfung der Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen der Handelskammer sollen von den Herren Asch und Wolff, die in der nächsten Vollsitzung über den Befund Bericht erstatten werden, geprüft werden.

3. Haushaltungsplan für das Jahr 1906.

Der Haushaltungsplan für 1906 wird in folgender Form angenommen:

Einnahme	Mk.	Ausgabe	Mk.
I. Überschüsse aus der Lagerhausverwaltung	1844,82	I. Gehalt	6795,—
II. Schreibgebühren . .	150,—	II. Jahres- und Vierteljahresberichte . .	1250,—
III. Handelskammerbeiträge (18 % der Gewerbesteuer) . .	11760,18	III. Portokosten . . .	250,—
		IV. Beiträge an Vereine x.	1200,—
		V. Unkosten für das Haus Seglerstr.	1000,—
		VI. Schreibhülfe . . .	460,—
		VII. Reisekosten, Diäten	600,—
		VIII. Kopialien, Bücher, Inserate	1200,—
		IX. Insgemein . . .	1000,—
	13755,—		13755,—

4. Bildung eines neuen Wahlkreises.

Der kaufmännische Verein Merkur in Culmsee hat beantragt, den Landkreis Thorn zu einem selbständigen Wahlbezirk zu gestalten mit der Berechtigung, zwei Mitglieder zur Handelskammer zu wählen.

Dem Antrage soll dann entsprochen werden, wenn der Herr Handelsminister die Zahl der Handelskammermitglieder von 20 auf 22 erhöht, was allerdings nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen erscheint. Immerhin soll ein Versuch durch entsprechenden Antrag gemacht werden.

5. Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1905.

Herr Bankdirektor Asch referiert über den Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1905.

Von dem Referat des Herrn Bankdirektor Asch über den Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1905 wird Kenntnis genommen.

6. Vereidigung.

Herr Emil Sittenfeld hat beantragt, ihn als Bücherrevisor zu vereidigen.

Die Angelegenheit muß vertagt werden, da Herr Sittenfeld nicht erschienen ist.

Herr Emil Kaschik hat gebeten, ihn als Holzmesser zu vereidigen.

Herr Kaschik wird von dem Vorsitzenden als Holzmesser auf die von der Handelskammer erlassenen Vorschriften vereidigt. Über die Vereidigung wird ein besonderes Protokoll aufgenommen.

7. Abendzug Posen—Thorn.

Herr Wolff stellt den Antrag, die Kammer möge für die Einlegung eines Abendzuges von Posen nach Thorn eintreten, der von Posen abends gegen 11 Uhr abgeht.

Der Antrag wird angenommen. Die Ständige Kommission soll aber zunächst darüber beraten, welche Lage der zu beantragende Zug erhalten soll.

8. Einlegung eines neuen Zuges von Schneidemühl nach Bromberg.

Herr Bankdirektor Asch bittet, bei der Königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg den Antrag zu stellen, daß der Zug 27, der jetzt nur zwischen Bromberg und Thorn verkehrt, von Schneidemühl abgelassen werde und zwar so, daß er Anschluß an den 1^{33} in Schneidemühl von Berlin eintreffenden Zug D 1 erhält.

Der Antrag soll der Eisenbahndirektion Bromberg unterbreitet werden.

9. Bezirkseisenbahnrat.

Über den Verlauf der letzten Sitzung des Bezirkseisenbahnrats, die in Königsberg stattfand, berichtete der Vorsitzende.

10. Deutscher Handelstag.

Der Sekretär berichtet über die letzte Plenarversammlung des Deutschen Handelstags, die am 19. und 20. Februar in Berlin stattfand und bei der die Kammer durch den Vorsitzenden und den Sekretär vertreten war.

11. Sitzung des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens.

Der Vorsitzende teilt mit, daß im Herbste eine Sitzung des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens stattfinden wird. Die Kammer hat gebeten, auf die Tagesordnung die Abänderung des Mühlenregulativs zu setzen.

Nach dem Vorschlage der Handelskammer zu Posen sollen ferner noch folgende Punkte auf die Tagesordnung der Verbandssitzung gesetzt werden:

1. Verhandlungen im Handelstag über die Vorschläge bezüglich der Abänderung der die Genossenschaften betreffenden Gesetzgebung.

2. Wahl der geschäftsführenden Körperschaft.
3. Vorbildliche Geschäftsbedingungen für den Kartoffelhandel.
4. Im Verbandsgebiete bestehende Ausnahmetarife für Getreide und Mehl.
5. Fahrplanwünsche."

III. Verhandlungen der Handelskammer.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Verhängung der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen.

Im Oktober 1905 hatten wir in einer an den Herrn Oberpräsidenten in Danzig gerichteten Eingabe (Jahresbericht für 1905, Seite 22 ff.) gebeten, die Polizeiverordnung, wonach Schaufenster während des Hauptgottesdienstes zu räumen oder zu verhängen sind, aufzuheben. Darauf ist uns unter dem 16. Juni nachstehender Bescheid zugegangen:

„Nach eingehender Prüfung der obwaltenden Verhältnisse teile ich der Handelskammer ergebenst mit, daß ich mich nicht veranlaßt finden kann, eine Abänderung der Polizeiverordnung vom 31. Juli 1896, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, in dem dortseits gewünschten Sinne in die Wege zu leiten."

Arbeitszeit in Kontoren.

Der Beirat für Arbeiterstatistik hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1905 folgende, auf eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Kontoren dringende Beschlüsse gefaßt:

I. In Kontoren und sonstigen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine Mittagspause gewährt werden.

Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Geschäftsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens $1^1/_2$ Stunden betragen.

Dauert die tägliche Beschäftigung höchstens 8 Stunden, so kann die Pause auf $^1/_2$ Stunde herabgesetzt werden.

II. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen;
3. außerdem an jährlich höchstens 30 von dem Geschäftsinhaber unter entsprechenden Kontrollmaßregeln zu bestimmenden Tagen, jedoch mit der Maßgabe, daß in diesen Fällen die nach der Beendigung der täglichen Arbeitszeit den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit auf mindestens 8 Stunden festgesetzt wird.

Dem Bundesrate bleibt vorbehalten, für einzelne Geschäftszweige noch weitere Ausnahmen zu gestatten.

III. Den Gehilfen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind Prokuristen und Handlungsreisende nicht zuzurechnen.

IV. Die Vorschriften der §§ 139 g, 139 h und 139 i der Gewerbeordnung finden auf die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Kontoren, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, entsprechende Anwendung.

V. In Kontoren und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142 G. O.) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige dieser Betriebe bis zu 2 Stunden gestattet werden."

Diese Beschlüsse veranlaßten uns, dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 25. Mai die nachstehende Eingabe zu unterbreiten:

„Ew. Exzellenz bitten wir gehorsamst, dahin wirken zu wollen, daß sich die preußische Staatsregierung gegen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik, wonach eine Regelung der Arbeitszeit in Kontoren stattfinden soll, erklärt. Wir sind, wohl in Übereinstimmung mit den meisten, wenn nicht mit allen deutschen Handelsvertretungen, der Ansicht, daß für die vorgeschlagene Beschränkung der Arbeitszeit keinerlei Bedürfnis vorliegt, daß eine solche Regelung ohne Zweifel aber geeignet wäre, dem deutschen Handel wesentliche Schädigungen zuzufügen. Auch das Ergebnis der ersten Erhebung über die Verhältnisse der in Kontoren Angestellten durch die Kommission für Arbeiterstatistik spricht für unsere Ansicht, denn als das Resultat dieser Umfrage dem Beirate für Ar-

beiterstatistik vorgetragen wurde, erklärte der Referent selbst, daß sich daraufhin die Forderung nach gesetzlicher Regelung der Kontorzeit unmöglich begründen lasse. Es gelang dann der von neuem einsetzenden Agitation der Handlungsgehilfenvereine, den Beirat zur Vornahme einer neuen Erhebung zu veranlassen, wobei neben einer Reihe von Handelskammern hauptsächlich die Handlungsgehilfenvereine zu Worte kamen, deren Wünschen nachgebend, der Beirat die bekannten Beschlüsse gefaßt hat.

Wie wenig übrigens der Agitation der Handlungsgehilfen durch diese Beschlüsse begegnet wird, zeigt u. a. der Verlauf einer Versammlung in Thorn, wobei der Verein der deutschen Kaufleute O.-V. Thorn sich speziell mit den Beschlüssen des Beirats für Arbeiterstatistik befaßte und erklärte, daß der Entwurf den Wünschen und Forderungen der Handlungsgehilfen in keiner Weise gerecht würde. Es wurde in dieser Versammlung folgende Resolution angenommen:

1. „Gesetzliche Festlegung der völligen Sonntagsruhe ohne jedwede Ausnahme, es sei denn, daß es sich um Notarbeiten im öffentlichen Interesse (Mobilmachnng usw.) § 105 c, Abs. 1 R. G. O. handelt.
2 Eine 13stündige ununterbrochene Ruhezeit bei einem Höchstarbeitstage von 9 Stunden und einer 2stündigen Mittagspause.
3. Bei ungeteilter (englischer) Arbeitszeit ein Höchstarbeitstag von 8 Stunden einschließlich einer halbstündigen Mittagspause.
4. Bei weiblichen und männlichen Angestellten unter 18 Jahren ist der Höchstarbeitstag um je eine Stunde pro Tag zu verringern.
5. Ausnahmen sind in den im § 105 c, Abs. 1 und 2 der Reichs-Gesetz-Ordnung festgelegten Fällen zu gestatten, doch ist die Höchstzahl der Ausnahmen auf 10 Tage pro Jahr festzusetzen.
6. Gesetzliche Festlegung eines ununterbrochenen Jahresurlaubs von 14 Tagen nach einjähriger Tätigkeit bei der gleichen Firma, steigend für jedes weitere Jahr der Beschäftigung bei der gleichen Firma um 1 Woche bis zur Höchstzahl von 4 Wochen, ohne Gehaltsabzug."

Man sieht daraus deutlich, wie die Organisation der Gehilfen diese selbst drängt, immer neue Anträge zu stellen, ohne daß dabei irgendwelche Rücksicht auf das Geschäftsinteresse genommen wird.

Für die Handlungsgehilfenvereine steht die Agitation im Vordergrunde, und es läßt sich daher leicht ermessen, welches Ergebnis die Befragung dieser Verbände haben muß. Wir haben bald nach dieser Versammlung eine Reihe von Handlungsgehilfen zu einer Besprechung eingeladen, um ihre Wünsche über eine Beschränkung der Kontorzeit zu vernehmen. Das Ergebnis war ein vollständig anderes. Es wurde zunächst festgestellt, daß die regelmäßige Arbeitszeit an den Wochentagen von 8—1 und von 3—7 höchstens bis 8 Uhr dauere, daß aber allerdings zu Zeiten etwa 1 Stunde länger gearbeitet werden müsse. Die Mittagspause betrug bei allen Befragten 2 Stunden. Am Sonntag wird nur 1—1½ Stunde und zwar meist von 11—12 und 12½ Uhr gearbeitet. In sehr vielen Geschäften wird ein regelmäßiger Urlaub erteilt, in einigen allerdings nur auf besonderen Wunsch. Es wurde von allen Erschienenen zugegeben, daß von einer Überlastung nicht gesprochen werden könne, und daß auch die zu Zeiten geforderte Überarbeit gerne geleistet werde, weil man einsehe, daß sie im Geschäftsinteresse unbedingt erforderlich sei. Für eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sprach sich nur ein Drittel der Anwesenden aus, und auch diese wünschen nur die Festsetzung vollständiger Sonntagsruhe, dagegen sprachen sich allerdings alle dafür aus, daß jährliche Gewährung eines mehrwöchigen Urlaubes gesetzlich angeordnet werden möge.

Die Angaben der von uns befragten Handlungsgehilfen über die tägliche Arbeitszeit, die Mittagspause und die Sonntagsarbeit entsprechen nach den Erfahrungen unserer Mitglieder den Tatsachen, und es geht daraus hervor, daß in normaler Zeit jetzt größere Ruhepausen gewährt werden, als sie der Beirat für Arbeiterstatistik für notwendig hält. Trotzdem wäre eine gesetzliche Festlegung der Kontorzeit auch nur in diesen Grenzen im höchsten Grade bedenklich. Es könnte dies leicht zu einer Störung des jetzt fast überall vorhandenen guten Einverständnisses zwischen Prinzipal und Angestellten führen. Geschäftsinteresse und Gehilfeninteresse sind jetzt glücklicherweise fast überall eins. Der Handlungsgehilfe sucht die ihm übertragenen Arbeiten im Interesse des Geschäfts schnell und gut zu erledigen, wobei er einige Mehrarbeit nicht scheut oder sie durch intensivere Arbeit unnötig macht. Durch die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit würde sich eine Annäherung an das Niveau des Lohnarbeiters ergeben. Dabei tritt das Günstige des Strebens nach einem gemeinschaftlichen Ziele in den Hintergrund und das Mechanische der Arbeit gewinnt die Oberhand. Dies würde eine erhebliche Verschlechterung des Bildungsganges für die Kontor-

gehilfen, die doch meist ihre Stellung nur als Durchgangsstufe für eine selbständige Tätigkeit ansehen, bedeuten.

Daß die Kontorarbeit sich nicht das ganze Jahr hindurch gleichmäßig vollzieht und es daher bei gesetzlicher Festlegung der Arbeitszeit nötig sein würde, gewisse Ausnahmen zu gewähren, hat ja auch der Beirat für Arbeiterstatistik anerkannt, indem er neben den Not- und Inventurarbeiten noch 30 Ausnahmetage zulassen will. Diese 30 Tage mögen ja für einen Teil der Kontorgeschäfte genügen, ein großer Teil wird aber damit nicht auskommen können. Für das Personal aber liegt in diesem Bedürfnis nach einer größeren Anzahl von Ausnahmetagen schon deshalb nichts Bedenkliches, weil von der Mehrarbeit in der Regel nur ein Teil der Angestellten getroffen wird und namentlich in den größeren Geschäften die Gehilfen abwechselnd damit betraut werden.

Voraussehen läßt sich die Zeit der Mehrarbeit aber nur in den seltensten Fällen. Häufig wird es sich erst am Schluß des Tages ergeben, daß noch gewisse Arbeiten eilig erledigt werden müssen, so daß es dem Geschäftsinhaber unmöglich ist, die Ausnahmetage im voraus zu bestimmen. Die Mehrarbeit muß aber von dem eigenen Personal erledigt werden, denn um sie sachgemäß vollziehen zu können, muß eine durch längere Tätigkeit erworbene Vertrautheit mit den inneren Geschäftsvorgängen vorhanden sein, und es ist schon deshalb ausgeschlossen, daß sich die Geschäfte durch vorübergehende Anwerbung fremder Arbeitskräfte helfen. Zudem sind namentlich hier im Osten arbeitslose Gehilfen nur selten vorhanden, und es wäre auch ein trauriger Erfolg, wenn sich infolge der Beschränkung der Arbeitszeit ein Gehilfenstand bilden würde, der nur Gelegenheitsarbeit vollzöge. Gegen die Heranzüchtung eines solchen kaufmännischen Proletariats müßte man sich doch schon im Interesse einer gesunden sozialen Entwickelung mit aller Energie wehren. Es muß eben das eigene Personal stets so viel Elastizität besitzen, eine vorübergehende Mehrarbeit zu erledigen, wofür dann auch zu anderen Zeiten der Beschäftigungsgrad geringer ist.

Auch die Sonntagsarbeit, die schon jetzt gering genug ist, läßt sich ohne Schädigung des Geschäftes nicht ganz entbehren. Die eingegangenen Briefschaften müssen durchgesehen, eilige Sachen erledigt, Anordnungen für den Montag getroffen werden und a. m. Aus dieser kurzen Beschäftigung erwachsen den Angestellten gewiß keine nennenswerten Nachteile, zumal da jeder einsichtige Prinzipal auf Wunsch von Zeit zu Zeit Einzelne von der Sonntagsarbeit entbindet.

Ein großer Teil der Prinzipale gewährt aber noch mehr, indem er jährlich seinem Personal einen mehrwöchigen Urlaub bewilligt.

Es steht sonach fest, daß ein Bedürfnis nach gesetzlicher Regelung der Kontorzeit nicht vorhanden ist, daß aber eine solche Beschränkung die Bewegungsfreiheit des deutschen Großgewerbes hemmen und Handel und Industrie an der schnellen Ausnutzung der vorhandenen Konjunkturen verhindern würde. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß es Ew. Exzellenz gelingen werde, die dem Handel und Industrie drohende Schädigung abzuwehren."

8 Uhr-Ladenschluß.

Die Abstimmung über den 8 Uhr-Ladenschluß, die im Herbste v. J. in Thorn stattfand, ergab eine $^2/_3$-Mehrheit für alle Geschäfte mit Ausnahme der Nahrungsmittel- und der Tabakbranche. Trotzdem lehnte es der Herr Regierungs-Präsident ab, den 8 Uhr-Ladenschluß für die Geschäftszweige mit $^2/_3$-Mehrheit anzuordnen, indem er unter dem 23. März verfügte:

„Die Abstimmung über den Antrag auf Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses für alle dortigen offenen Verkaufsstellen hat eine $^2/_3$-Mehrheit nur für einen Teil der beteiligten Geschäftsbranchen ergeben.

Ich muß es unter diesen Umständen ablehnen, dem Antrage weitere Folge zu geben, da ich es nach Lage der dortigen Verhältnisse in Übereinstimmung mit dem Magistrat nicht für erwünscht erachten kann, von dem 8 Uhr-Ladenschluß einzelne Geschäftszweige auszunehmen. Bei einer in diesem Sinne erlassenen Anordnung würde die Überwachung der Durchführung so wesentlich erschwert werden, daß der Verkauf von Waren der Geschäfte mit 8 Uhr-Ladenschluß in den bis 9 Uhr geöffneten Betrieben nicht verhindert werden könnte und demgemäß eventuell nicht unerhebliche Schädigungen der erstgenannten Geschäfte zu befürchten wären.

Ich stelle ergebenst anheim, den Antrag zu wiederholen, wenn Aussicht dafür vorhanden ist, daß sich für alle Geschäftszweige eine $^2/_3$-Mehrheit findet."

Darauf ging uns unter dem 30. Juli nachstehende, von einer großen Anzahl Ladeninhaber unterschriebene Eingabe zu:

„Die unterzeichneten Ladeninhaber bitten die Handelskammer ganz ergebenst, dafür einzutreten, daß der Herr Regierungspräsident zu Marienwerder auf Grund der hier im Herbste v. Js. erfolgten Abstimmung den 8 Uhr-Ladenschluß für alle diejenigen Geschäftszweige anordne, bei denen sich eine $^2/_3$-Majorität ergeben hat. Eine solche

Majorität ist aber für alle Geschäftszweige festgestellt worden mit Ausnahme der Nahrungsmittel- und Tabakbranche.

Leider hat es ja, wie aus der auch der Handelskammer zugegangenen Verfügung vom 23. März d. Js. hervorgeht, der Herr Regierungs-Präsident zunächst abgelehnt, die Schließung der Läden um 8 Uhr für einen Teil der Geschäfte anzuordnen. Wenn jedoch die Ablehnung damit begründet wird, daß die Durchführung der Anordnung wesentlich erschwert werden würde, wenn man einzelne Geschäftszweige von dem Ladenschluß ausnehmen wolle, so scheint dabei übersehen worden zu sein, daß bereits seit dem Herbste 1904 die offenen Verkaufsstellen der Bildhauer und Steinmetzen, Juweliere und Goldarbeiter, Eisenhändler, Uhrmacher, Instrumentenbauer, Optiker, Buchhändler, Schuhwarenhändler, Sattler, Gummiwarenhändler, Schirmhändler, Herrengarderobe- und Maßgeschäfte, Buchdrucker und Lithographen in der Zeit von 8—9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind. Eine ganze Reihe von Waren aber, die in diesen Geschäften verkauft werden, führen auch die dem 8 Uhr-Ladenschluß bisher noch nicht unterliegenden Betriebe, weshalb gerade jetzt die Kontrolle schwer ist. Würden dagegen, wie dies nach der Abstimmung möglich ist, alle Läden mit Ausnahme der Nahrungsmittel- und Tabakhandlungen um 8 Uhr geschlossen, so wäre die Kontrolle die denkbar einfachste und eine Schädigung einzelner Geschäfte nahezu ausgeschlossen, weil von den Nahrungsmittel- und Tabakhändlern kaum eine Ware geführt wird, die in den dann geschlossen zu haltenden Geschäften zum Verkaufe käme.

Dabei sind wir aber ferner überzeugt, daß auch die Nahrungsmittel- und Tabakhändler den 8 Uhr-Ladenschluß anstreben werden, sobald er bei dem Gros der Geschäfte einige Zeit bestanden und das Publikum sich daran gewöhnt hat, seinen Bedarf vor 8 Uhr zu decken. In den meisten Städten ist ja der 8 Uhr-Ladenschluß zunächst nur für einen Teil der Geschäfte eingeführt worden, und es ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch in Thorn das angestrebte Ziel schrittweise erreicht werden soll, zumal da doch der Anfang bereits gemacht worden ist.

Die letzte Abstimmung hat aber nun auch deutlich ergeben, daß die Zahl der Anhänger des 8 Uhr-Ladenschlusses bedeutend zugenommen hat. Mehr und mehr sehen die Kaufleute ein, welche Vorteile ihnen daraus erwachsen. Während anfangs die Agitation in erster Reihe von den Handlungsgehilfen ausging, sind es jetzt die Geschäftsinhaber selber, die eine frühere Abendruhe im Interesse ihrer Familie herbei-

sehnen. Da ferner kaum zu befürchten ist, daß der Umsatz der Geschäfte durch den früheren Ladenschluß zurückgehen wird, so erwächst als weiterer Vorteil noch die erhebliche Ersparung an Unkosten für Heizung und Beleuchtung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf einen Nachteil aufmerksam machen, den das Fehlen des 8 Uhr-Ladenschlusses für unsere Geschäfte zur Folge hat. Wie der Handelskammer ja bekannt ist, wird es für die Geschäfte hier im Osten von Jahr zu Jahr schwerer tüchtiges Personal zu erhalten. Da die Handlungsgehilfen Städte mit 8 Uhr-Ladenschluß bevorzugen, die benachbarten Städte Bromberg, Graudenz und Danzig aber den 8 Uhr-Ladenschluß für den größten Teil der offenen Verkaufsstellen bereits besitzen, so ist es in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen, daß Handlungsgehilfen unter Hinweis auf diesen Umstand es abgelehnt haben, eine ihnen von hier aus angebotene Stelle anzunehmen.

Die Handelskammer hat ja bisher stets den Standpunkt vertreten, daß der 8 Uhr-Ladenschluß für alle diejenigen Geschäftszweige einzuführen sei, bei denen die Abstimmung eine $^2/_3$-Majorität ergeben hat; wir dürfen uns daher wohl der Hoffnung hingeben, daß die Kammer sich für unsern Antrag bei den zuständigen Stellen nachdrücklichst verwenden werde."

Wir gaben diese Eingabe dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Kersten weiter, indem wir sie, wie folgt, befürworteten:

„Ew. Hochwohlgeboren überreichen wir in der Anlage ergebenst eine uns von hiesigen Ladeninhabern zugegangene Eingabe über die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses in Thorn. Der darin geäußerte Wunsch entspricht ganz der Stellungnahme, die wir der Frage des vereinbarten Ladenschlusses gegenüber von Anfang an eingenommen haben. Auch der Magistrat hat sich ja, wie aus dem Schreiben vom 23. August 1904 — J.-Nr. I 9805/04 — hervorgeht, nach der ersten Umfrage dahin ausgesprochen, daß die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses überall da zu befürworten wäre, wo $^2/_3$-Mehrheit vorhanden sei, und es ist daraufhin auch für eine Reihe von Geschäftszweigen der 8 Uhr-Ladenschluß eingeführt worden. Es entstanden dadurch allerdings einige Schwierigkeiten, weshalb der Magistrat unter dem 12. November 1904 — J.-Nr. I 13 639/04 — uns ersuchte anzugeben, auf welche Weise die nachteiligen Folgen der Beschränkung des 8 Uhr-Ladenschlusses auf einzelne Geschäftszweige abgewendet werden könnten. Wir empfahlen darauf, nach Weihnachten eine nochmalige Umfrage vorzunehmen, um dann, wenn die Stimmung dem vereinbarten Laden-

schluß günstiger geworden wäre, die Ausdehnung des Ladenschlusses so zu regeln, daß die früheren Schwierigkeiten beseitigt werden.

Die neue Umfrage fand nun zwar erst im Herbste des Jahres 1905 statt, hatte aber dank einer rührigen Agitation innerhalb der Kaufmannschaft das von uns erwartete Resultat: In allen denjenigen Geschäftszweigen, die mit den bereits um 8 Uhr zu schließenden in Konflikt kommen konnten, ergab sich eine $^{2}/_{3}$-Mehrheit für den vereinbarten Ladenschluß, und einzig und allein die Materialwaren- und Zigarrenhändler verhielten sich ablehnend. Es war also jetzt die günstige Gelegenheit vorhanden, gemäß Punkt 19 der Anweisung zur Ausführung der Artikel 1, 15 und 14 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 30. Juni 1900 die Ausdehnung des Ladenschlusses so zu regeln, daß für verwandte Geschäftszweige die Zeit des Ladenschlusses die gleiche werde.

Zur allgemeinen Überraschung lehnte dies jedoch der Herr Regierungs-Präsident durch Verfügung vom 23. März 1906 — J.-Nr. I 1287^{2} — ab mit der Begründung, es würde sonst die Überwachung der Durchführung so wesentlich erschwert werden, daß der Verkauf von Waren der Geschäfte mit 8 Uhr-Ladenschluß in den bis 9 Uhr geöffneten Betrieben nicht verhindert werden könnte und demgemäß nicht unerhebliche Schädigungen der erstgenannten Geschäfte zu befürchten wären.

In Übereinstimmung mit den Unterzeichneten der anliegenden Eingabe sind wir aber nun der Meinung, daß diese Schädigungen gerade jetzt bestehen, daß sie dagegen vermieden werden würden, wenn der Ladenschluß für alle Geschäftszweige, die bei der Umfrage eine $^{2}/_{3}$ - Mehrheit aufgewiesen haben, eingeführt werden würde. Die Nahrungsmittel- und Tabakhandlungen führen Waren, die auch in den übrigen Geschäften feilgehalten werden, nur in ganz geringfügigem Umfange, und wenn es überhaupt eine klare, ins Auge fallende Scheidung der Ladengeschäfte gibt, so ist es die vorgeschlagene.

Es wäre daher im höchsten Grade bedauerlich, wenn die ganze Mühe und Arbeit, die auf Zustandekommen des vereinbarten Ladenschlusses im vorigen Jahre verwandt worden ist, vergeblich gewesen wäre. Sicherlich wäre es ja am besten, wenn alle Geschäftszweige einen einheitlichen Ladenschluß erhalten würden, doch ist dies bei der Stellungnahme der Materialwaren- und Zigarrenhändler zurzeit nicht durchführbar, wie durch private Ermittelungen kürzlich wieder festgestellt worden ist. Eine Wiederholung der Umfrage, wie sie der Herr Regierungs-Präsident in seiner Verfügung vom 23. März empfiehlt, würde daher in absehbarer Zeit zu keinem andern Ergebnis führen.

Es ist in der anliegenden Eingabe zutreffend hervorgehoben worden, daß die jetzt Widerstrebenden nur durch die Einführung eines Besseren belehrt werden können. Erst wenn alle anderen Geschäfte um 8 Uhr geschlossen sein werden, wird es sich herausstellen, daß die Einkäufe in den bis 9 Uhr offen bleibenden Läden zurückgehen, und es wird sich dann die Einsicht Bahn brechen, daß die durch das längere Offenhalten entstehenden Unkosten durch den in dieser Zeit erwachsenden Gewinn nicht gedeckt werden. Dann werden sicherlich, wie dies bereits in verschiedenen anderen Städten geschehen ist, die Materialwaren- und Zigarrenhändler selbst den Antrag auf Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses stellen.

Auf diese Weise würde am leichtesten das Ziel erreicht werden, was Ew. Hochwohlgeboren in dem geehrten Schreiben vom 13. Februar d. J. vorschwebte. Wir bitten deshalb ganz ergebenst, die Angelegenheit nochmals einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Sollte, wie wir wünschen und hoffen, diese Prüfung zu einer veränderten Stellungnahme führen, so würden wir Ihnen zu großem Danke verpflichtet sein, wenn Sie bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten Sich dafür verwenden wollten, daß doch noch auf Grund der vorjährigen Umfrage der 8 Uhr-Ladenschluß für alle diejenigen Geschäftszweige angeordnet werde, die eine 2/3-Mehrheit aufgewiesen haben. Gleichzeitig sprechen wir die Bitte aus, uns von der Entschließung Euer Hochwohlgeboren s. Zt. in Kenntnis setzen zu wollen."

2. Verkehrswesen.

a. Eisenbahnen.

Bezirkseisenbahnrat.

Am 19. Juni fand in Königsberg eine Sitzung des Bezirkseisenbahnrats statt, bei der wir durch unsern Vorsitzenden vertreten waren. Ein Antrag des Herrn Brauereibesitzers Bauer aus Briesen, Flaschenbier in Kisten zu demselben Frachtsatz zu befördern wie Faßbier, aber als Eilgut, wurde abgelehnt; ebenso fiel ein Antrag des Herrn Konsuls Müller in Memel auf Vermehrung des Güterwagenparks in Ostpreußen und Aufstellung eines Reserve-Güterwagenparks von 10 Güterwagen auf Station Memel.

Sodann sprach sich der Bezirkseisenbahnrat einstimmig dafür aus, daß ein Ausnahmetarif für Torfstreu von den Produktionsstätten der Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Brandenburg in Höhe des Wegebaustofftarifs erstellt werde. Mit großer Mehrheit wurde weiterhin der Antrag angenommen, daß der bis Ende 1906

gültige Ausnahmetarif für Eis dauernd beibehalten werden möge. Zum Schluß wurden noch einige, den Fahrplan betreffenden Anträge beraten.

Uferbahnzüge.

Ende März d. J. hatte der Magistrat der Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg geschrieben:

„Nach den bestehenden Bestimmungen ist für den Verkehr auf unsrer Ufereisenbahn eine Ent- und Beladefrist von 4 Stunden festgesetzt. Verschiedene Eingaben der hiesigen Handelskammer, welche mit dem Hinweis auf die sich aus dieser kurzen Ladefrist ergebenden Schwierigkeiten eine Verlängerung derselben erstrebten, sind seitens der Kgl. Eisenbahndirektion mit der Begründung zurückgewiesen, daß in Berücksichtigung der zeitraubenden Rangierbewegungen, die mit der Überführung der Wagen nach der Uferbahn verbunden seien, eine Verlängerung der Frist nicht angängig sei.

In einem Schreiben vom 17. Februar d. Js. an unsern Uferbahnunternehmer hat nun aber die hiesige Güterabfertigungsstelle das Verlangen gestellt, daß die mit Uferzug II überführten Wagen mit Uferzug III zurückgegeben werden und die Be- und Entladezeit als bis 12 Uhr 50 Minuten dauernd bezeichnet. Da Uferzug II 9 Uhr vormittags ankommt und Uferzug III 1 Uhr mittags abgeht, so wäre damit die vierstündige Ladefrist noch abgekürzt und es wäre, da die um 9 Uhr ankommenden Wagen erst gegen 10 Uhr ladebereit gestellt werden können und gegen 12 Uhr wieder abgeholt werden müßten, nur noch eine zweistündige Ladefrist gegeben. Es ist aber unmöglich, eine solche Frist einzuhalten und wir bitten daher dringend, die Güterabfertigungsstelle anzuweisen, daß die vierstündige Ladefrist jedenfalls voll gewährt werden muß."

Die Eisenbahndirektion erwiderte darauf:

Nach § 7 des Vertrages vom 12. August 1887 rechnet die Ladefrist von dem Zeitpunkt der Übergabe der Wagen auf dem Übergabegleis bis zur Übernahme derselben auf dem Übernahmegleis. Die Ladefrist soll in der Regel 4 Stunden betragen, kann jedoch, wenn der Verkehr es erfordert, bis auf 2 Stunden herabgesetzt werden. Da Uferzug II auf dem Übergabegleis 8^{50} vormittags eintrifft und Uferzug III von dem Übernahmegleis 1^{30} nachmittags abfährt, ist eine Einschränkung der Ladefrist nicht eingetreten. Der starke Verkehr auf der Uferbahn und die nicht mehr ausreichenden Gleisanlagen erfordern eine beschleunigte Rückgabe der Wagen.

Würde die Ladefrist bis zum Uferzuge IV ausgedehnt werden, so hätte dieses zur Folge, daß die Gleise nicht so schnell für folgende Wagen frei werden und daß ein Teil der für die Uferbahn bestimmten Wagen wegen Überfüllung der Gleisanlagen in Thorn Hauptbahnhof laderecht gestellt werden müßte, was gleichfalls nach unsern Erfahrungen in den verflossenen Herbstmonaten den Wünschen der beteiligten Interessenten nicht entspricht.

Würde Uferzug III etwa eine Stunde später verkehren, so wäre die Ladefrist für die am Vormittage gestellten Wagen um diesen Zeitraum verlängert. Wir glauben aber nicht, daß auch dieses den Interessenten genehm ist. Denn hierdurch erfährt die Ladefrist für die mit diesem Zuge gestellten Wagen eine erhebliche Verkürzung und das Rangieren auf der Uferbahn fällt nicht mehr in die Mittagspause, sondern in die Zeit von 2—3 Uhr nachmittags. Wir halten daher eine Änderung in den festgesetzten Zufuhrzeiten nicht für angezeigt. Überdies verkehrt Uferzug II nicht regelmäßig, sondern nur im Bedarfsfalle."

Daraufhin wurden wir von dem Magistrat um gutachtliche Äußerung ersucht. Unsere Antwort lautete:

„Dem Magistrat erwidern wir ergebenst, daß die Ankunfts- und Abgangszeiten der Uferbahnzüge so bleiben können, wie sie jetzt sind. Dagegen muß die Eisenbahnverwaltung darauf verzichten, die mit Uferbahnzug II ankommenden Wagen schon mit Uferbahnzug III zurückzunehmen, denn es ist nur in den seltensten Fällen möglich, die Wagen in der zur Verfügung stehenden Zwischenzeit zu ent- oder beladen. Es stehen nämlich zur Ent- oder Beladung keineswegs 2 Stunden zur Verfügung, wie die Eisenbahndirektion annimmt. Wenn Uferbahnzug II ankommt, ist es unmöglich, die Wagen sofort ladebereit zu stellen, denn sonst müßten die Wagen, die mit Uferbahnzug I gekommen sind, von ihren Plätzen weggenommen werden, damit man neue Wagen einrangieren könnte. Infolgedessen müßte aber das Ent- und Beladen auf der ganzen Uferbahn längere Zeit gestört werden. Die mit Uferbahnzug II ankommenden Wagen können daher erst dann laderecht gestellt werden, wenn die Wagen des Zuges I erledigt sind, und dies dauert in der Regel bis kurz vor 12 Uhr. Bis zur Mittagspause können dann natürlich die Wagen beim besten Willen nicht be- oder entladen werden, und die Verfrachter müssen also notgedrungen Standgeld bezahlen, wenn sie Wagen mit Uferbahnzug II erhalten. Die Eisenbahnverwaltung darf sich daher nicht auf den Standpunkt stellen, daß dem Vertrag genügt werde, wenn zwischen Übergabe und Übernahme der Wagen eine Frist von 2 Stunden liegt, während doch

2



die Frist, die von dem Warenempfänger oder Verlader genützt werden kann, oft kaum $^1/_4$ Stunde beträgt. Es muß deshalb die Eisenbahnverwaltung zu dem früheren Verfahren zurückkehren, wonach die mit Zug II ankommenden Wagen von dem Zug IV wieder mitgenommen werden. Es erwächst daraus der Eisenbahn auch keinerlei Nachteil, weil ja die mit Uferzug II herüberkommenden Wagen wohl alle meist erst am Morgen auf dem Hauptbahnhofe eingetroffen sind, so daß sie, gehen sie mit Zug IV zurück, nicht mehr als 12 Stunden dem Verkehr entzogen sind, also so lange, wie die normale Ladezeit auf dem Hauptbahnhofe dauert.

Wir bitten den Magistrat dringend, diesen unsern Standpunkt der Eisenbahndirektion gegenüber zu vertreten. Sollte hierbei eine Besprechung mit der Eisenbahndirektion notwendig sein, so sind wir gern bereit, einen mit den Verhältnissen vertrauten Vertreter zu schicken."

Gelegentlich eines Lokaltermins an der Uferbahn am 30. Juni, wobei die Eisenbahnverwaltung, der Magistrat und die Handelskammer vertreten waren, wurde von der Eisenbahnverwaltung eine Abänderung versprochen. Es ist jedoch bis heute noch nichts erfolgt.

Erhebung von Platzgebühren.

Unter dem 11. Mai richteten wir nachstehendes Schreiben an die Kgl. Eisenbahn-Betriebsinspektion zu Thorn:

„Die aus Rußland eingehende Kleie kommt nicht selten in einem Zustande hier an, der ein Durchsieben der Ware unbedingt erforderlich macht. Der für das Sieben nötige Platz ist bis vor kurzem den Verfrachtern seitens der Eisenbahn kostenlos überlassen worden, und erst seit einigen Wochen werden dafür 40 Pf. von jeder Wagenladung erhoben. Wenn wir auch annehmen, daß die Eisenbahnverwaltung zur Erhebung einer solchen Gebühr berechtigt ist, so möchten wir doch die Bitte aussprechen, von dieser Gebührerhebung abzusehen. Das Aussieben der Kleie verursacht schon genug Kosten, und es erscheint daher unbillig, diese noch durch Forderung einer Platzgebühr zu erhöhen. Als s. Zt. ein Lokaltermin auf dem Hauptbahnhof stattfand, um über die Zulässigkeit des Siebens der Kleie bei Benutzung des Thorner Transittarifs zu beraten, ist von keiner Seite, auch nicht von den Vertretern der Kgl. Eisenbahndirektion Bromberg, darauf hingewiesen worden, daß für die, doch nur wenige Stunden dauernde Benutzung der Plätze eine Gebühr gezahlt werden müsse. Mit dem gleichen Rechte könnte ja dann auch eine Gebühr beim Umsacken der Kleie erhoben werden, weil auch dabei der Raum vor dem Waggon für einige Zeit in Anspruch genommen werden muß.

Wenn auch der zu zahlende Betrag nicht erheblich ist, so haben wir doch um so mehr Veranlassung, uns dagegen zu wehren, als leider dieser Fall nicht vereinzelt dasteht und wir daher fürchten müssen, daß auch noch weitere Belastungen des Verkehrs folgen werden. So wird uns mitgeteilt, daß kürzlich die jährliche Lagerplatzpacht auf dem Bahnhof Schirpitz für zur Verladung kommende Rundhölzer von 13 Pfennige auf 30 Pfennige für das Quadratmeter erhöht worden ist, trotzdem auch hier die Benutzung des Bahnhofterrains eine Notwendigkeit ist, um den Transport überhaupt bewirken zu können, und die Eisenbahn daher überhaupt keine Extragebühr dafür erheben dürfte. Jedenfalls liegt aber in der finanziellen Lage der preußischen Eisenbahnen nicht die geringste Veranlassung, neue Gebühren zu erfinden und die alten zu steigern.

Wir bitten daher die Kgl. Eisenbahn-Betriebsinspektion ergebenst, keine Gebühren für die Benutzung eines Platzes zur Kleiesiebung zu erheben und auch die Lagerplatzpacht auf Bahnhof Schirpitz wieder auf 13 Pf. pro qm herabzusetzen."

Daraufhin erhielten wir unter dem 25. Mai folgenden Bescheid:

„Die Erhebung des Lagerplatzgeldes für die aus Rußland eingehende und auf Thorn Hauptbahnhof vorübergehend zur Lagerung kommende Kleie ist durch Tarif geregelt und Sache der Verkehrsinspektion hierselbst, an die diese Angelegenheit abgetreten worden ist, und von der Ihnen demnächst auch weitere Mitteilung zugehen wird.

Bezüglich des übrigen Teiles des gefälligen Schreibens, teile ich ergebenst mit, daß die Erhebung des Lagerplatzgeldes für die vorübergehende Benutzung von Lagerplätzen allgemein durch die bestehenden Tarife geregelt worden ist. Das Platzgeld beträgt 2 Pf. pro qm und 10 Tage.

Diese Platzgebühr würde bei Vermietung von Lagerplätzen auf längere Zeit eine Höhe erreichen, die man billiger Weise dem Pächter nicht zumuten will. Daher kommt die Eisenbahnverwaltung solchen Pächtern von Lagerplätzen auf längere Zeit entgegen, indem sie mit dem Betreffenden auf deren Antrag Lagerplatzverträge abschließt, denen eine nach freier Vereinbarung mit dem betreffenden Pächter festzusetzende Lagerplatzpacht zugrunde gelegt wird. Bei Festsetzung dieser Pacht müssen natürlich die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen gebührend berücksichtigt werden, welcher Umstand eben andrerseits auch eine Erhöhung der Pachtzinse, falls diese den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, zur Folge haben kann. Letzteres ist bei den hier im Bezirk bestehenden Pachtverhältnissen vielfach der Fall."

Zu Punkt 1 unseres Schreibens teilte uns die Kgl. Eisenbahn-Verkehrsinspektion unter dem 25. Juli mit, daß durch eine Verfügung der Kgl. Eisenbahndirektion Bromberg das Sieben der Kleie auf dem Hauptbahnhofe Thorn ohne Erhebung von Gebühren genehmigt worden sei.

Ausnahmetarif 10 b für Saatgut.

Auf die in unserm letzten Jahresbericht Seite 60 abgedruckte Eingabe erhielten wir unter dem 25. Juni von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten Abschrift des nachstehenden, der Handelskammer zu Posen in der gleichen Angelegenheit erteilten Bescheides:

„Die Berechnung des Ausnahmetarifs für Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften aufgegeben wird, sogleich bei der Aufgabe der Sendungen, erleichtert die Abfertigung im Interesse von Empfänger und Eisenbahn. Eine besondere Benachteiligung des Händlers tritt nicht ein; der Tarif unterscheidet nicht, wie in der Eingabe irrtümlich angeführt wird, zwischen Landwirten und Händlern, sondern zwischen anerkannten Saatgutwirtschaften und allen übrigen — also auch den nicht anerkannten landwirtschaftlichen — Saatgutversendern.

Was den Einkauf betrifft, so genießt der Händler, wenn er seine für den Weiterverkauf bestimmten Vorräte an Saatgut von einer anerkannten Saatgutwirtschaft deckt, den Ausnahmetarif in ganz gleicher Weise wie der verbrauchende Landwirt, der von dem Züchter direkt kauft. Andrerseits ist der Landwirt ebenso wie der Händler beim Bezuge von einem nicht anerkannten Saatgutlieferanten auf die nachträgliche Rückforderung der Unterschiedsfracht angewiesen. Die für die Rückforderung nötige Verwendungsbescheinigung wird sowohl von dem Händler wie von dem Landwirt verlangt.

Auch beim Weiterverkanf ist der Händler nicht benachteiligt, da nach der Absicht des Tarifs die nachträgliche Erstattung des Frachtunterschiedes in allen Fällen nur an den verbrauchenden Empfänger erfolgen soll.

Unter diesen Umständen vermag ich einen begründeten Anlaß zu einer Änderung des Ausnahmetarifs nicht zu erkennen."

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Unter dem 18. Juli wandten wir uns in nachstehender Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten:

„Der im Jahre 1896 veröffentlichte Notstandstarif für Düngemittel, der eine Ermäßigung von 20 % für alle Düngemitteltarife und -Ausnahmetarife gewährt, hatte zunächst nur Geltung bis zum 1. Mai

1897 erhalten. Das Bedürfnis der Landwirtschaft nach billigen Düngemittelfrachten hat jedoch dazu geführt, daß der Notstandstarif immer wieder verlängert worden ist, zuletzt bis zum 1. Mai 1907. Die Landwirtschaft des Ostens hat ja ein doppeltes Interesse an der Beibehaltung der Frachtermäßigung, weil sie einmal weit abliegt von den Produktionsstätten für Düngemittel und weil ferner für den Osten eine ausgedehntere Benutzung der Düngemittel zwecks intensiverer Bodenkultivierung dringend erwünscht ist. Es ist unter diesen Umständen wohl auch zu erwarten, daß der Notstandstarif auch über den 1. Mai 1907 hinaus Geltung erhält; es liegt jedoch im Interesse von Landwirtschaft und Düngemittelhandel, daß möglichst bald diese Verlängerung auch publiziert werde. Im Düngemittelhandel sind nämlich langfristige Abschlüsse handelsüblich, und es kann daher der Kaufmann, so lange keine Sicherheit über die Verlängerung des Notstandstarifs besteht, dem Käufer nicht so günstige Bedingungen stellen, wenn er nicht das Risiko einer Frachterhöhung tragen will.

Wir bitten daher Ew. Exzellenz gehorsamst, baldigst verfügen zu wollen, daß der Notstandstarif für Düngemittel möglichst weit über den 1. Mai 1907 hinaus verlängert werde."

Dem Herrn Handelsminister sowie der Landwirtschaftskammer zu Danzig ließen wir je eine Abschrift der Eingabe mit der Bitte zugehen, unsern Antrag zu unterstützen.

Durchgangswagen für die Nachtzüge zwischen Thorn und Breslau.

Unter dem 27. Juni schrieben wir an die Kgl. Eisenbahndirektion zu Posen:

„Seit über einem Jahrzehnt verkehrten in den Nachtzügen zwischen Thorn und Breslau (Thorn—Breslau Zug 52 und 701, Breslau—Thorn, Zug 704 und 51) Durchgangswagen, die s. Zt. auf unsre wiederholten Anträge eingestellt worden waren. Diese Durchgangswagen sind seit dem 1. Mai d. Js. in Wegfall gekommen, ohne daß u. W. hierfür irgendwelche Gründe vorhanden wären. Die genannten Nachtzüge werden nach wie vor gerne für den Verkehr zwischen West- und Ostpreußen und Schlesien, namentlich während der Sommerzeit, benutzt und zwar vielfach von Familien, für die doch ein Umsteigen in Posen doppelt unbequem ist. Auch sind bei Benutzung dieser Züge gute Anschlüsse von Insterburg und Alexandrowo sowie auch nach den schlesischen Bädern vorhanden. Wir bitten daher die Kgl. Eisenbahndirektion ergebenst, mit Zustimmung der Eisenbahn-

direktion $\frac{\text{[Posen]}}{\text{Bromberg}}$ wieder Durchgangswagen in die erwähnten Züge einzustellen.

Wir bemerken noch, daß wir einen gleichlautenden Antrag der Kgl. Eisenbahndirektion zu $\frac{\text{[Posen]}}{\text{Bromberg}}$ übersandt haben."

Die Eisenbahndirektion zu Posen lehnte jedoch die Wiedereinstellung der Durchgangswagen ab, indem sie schrieb:

„Die Verhältnisse, welche es s. Zt. angezeigt erscheinen ließen, einen direkten Wagendurchgang zwischen Thorn und Breslau in den Zügen 52, 701/704, 51 herzustellen, haben sich in der Zwischenzeit insofern wesentlich geändert, als durch die Züge D 56, D 16 und D 15—67 eine günstige Schnellzugverbindung zwischen Thorn und Breslau geschaffen worden ist. Bei dem Zuge D 56 D 16 muß allerdings in Hohensalza umgestiegen werden; da der Übergang aber zur Tageszeit stattfindet, ist damit eine besondere Belästigung nicht verbunden. Bei dem Zuge D 15, 67 kann das Umsteigen im Zuge D 15 zwischen Posen und Hohensalza selbst erfolgen, was nahezu der Beförderung in einem Durchgangswagen gleichkommt. Durch diese günstige Tagesverbindung hat der Wert der durch die Züge 52, 701/704 51 bestehenden Nachtverbindung wesentlich gelitten, so daß ein Bedürfnis, in diesen Zügen einen Durchgangswagen laufen zu lassen, nicht mehr als berechtigt anerkannt werden kann; dies ergibt sich auch aus den über die Besetzung des Durchgangswagens geführten Aufzeichnungen, wonach sie tatsächlich nur gering war. Der als Durchgangswagen verwendete dreiachsige Personenwagen II/III. Klasse mußte in den Schnellzügen 52/51 aus betriebstechnischen Gründen am Schlusse laufen; die Folge davon war ein unruhiger Lauf, der das Reisen in diesem Wagen recht beschwerlich machte. Da nach den neueren Betriebsvorschriften in Schnellzügen dreiachsige Wagen nur noch ausnahmsweise laufen sollen, so wäre der Ersatz des dreiachsigen Wagens durch einen vierachsigen notwendig geworden; bei der geringen Besetzung würde aber die Durchführung eines großen vierachsigen Wagens nicht zu rechtfertigen gewesen sein. Ferner war das Umsetzen des Wagens in Posen, der von der einen Bahnhofseite nach der anderen überführt werden mußte, sehr umständlich und verursachte bei Verspätungen der ankommenden Züge 52 und 704 auch Verspätungen der Anschlußzüge 701 und 51.

Schon aus diesen Gründen erschien es im Verkehrsinteresse unbedenklich und aus betrieblichen Gründen erwünscht, den Kurswagen fortfallen zu lassen; die unbedingte Notwendigkeit hierzu trat am 1.

Mai d. Js. ein, als infolge Änderungen in den Fahrzeiten der Züge 51, 52 zur Durchführung derselben nach und von Insterburg die Übergangszeiten vom Zuge 52 auf den Zug 701 und vom Zuge 704 auf den Zug 51 in Posen so verringert werden mußten, daß das Umsetzen eines Durchgangswagens nicht mehr möglich war."

Die Kammer wird sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen, sondern die Angelegenheit weiter verfolgen.

Späterlegung des Zuges 620 Culm—Unislaw.

Mitte Juni baten wir die Kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig den jetzt früh 5^{05} von Culm nach Unislaw abgehenden Zug 620 von Culm erst 5^{20} abzulassen, da er auch dann noch bequem Anschluß an den 6^{11} von Unislaw nach Culmsee gehenden Zug 401 erhalte. Darauf erwiderte die Direktion, daß der gemischte Zug 620 Culm—Unislaw voraussichtlich zum 1. Oktober dem Antrage entsprechend gelegt werden würde.

Abgang des Zuges 27 von Schneidemühl anstatt von Bromberg.

Der Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg unterbreiteten wir unter dem 18. Juli folgende Eingabe:

„Der Zug D 1 geht von Berlin, Bahnhof Friedrichstraße, vormittag 9^{29} ab und trifft in Schneidemühl 1^{33} ein. Eine Weiterfahrt nach Bromberg—Thorn ist jedoch erst mit dem Zug 247 möglich, der Schneidemühl 2^{17} verläßt und in Thorn 5^{23} eintrifft. Hier könnte nun ohne große Kosten eine namhafte Besserung erreicht werden, wenn der jetzt zwischen Bromberg und Thorn verkehrende Schnellzug 27 von Schneidemühl abgelassen würde im Anschluß an den Zug D 1. Die Lage des Zuges 27 würde dann ungefähr die folgende sein:

Schneidemühl ab 1^{43}
Bromberg an 2^{53}
Thorn an 3^{50}.

Es würde dadurch nicht nur eine vorzügliche Verbindung für die Anwohner der Strecke Berlin—Schneidemühl nach Bromberg und Thorn erreicht, sondern auch für die Strecke Stettin—Kreuz, da der Zug 711, der 9^{49} von Stettin abgeht und in Kreuz 12^{35} eintrifft, dort Anschluß an den Zug D 1 hat. Da ferner von Thorn ab 4^{15} ein Zug nach Alexandrowo, 4^{09} ein Zug nach Insterburg und 4^{15} ein Zug nach Culmsee—Graudenz abgeht, so wäre auch für diejenigen Reisenden, die weiterfahren wollen, auf das Beste gesorgt.

Wir bitten daher die Kgl. Eisenbahndirektion ergebenst, den Zug 27 künftig von Schneidemühl im Anschluß an den von Berlin eintreffen- Zug D 1 abgehen zu lassen."

Darauf erhielten wir den Bescheid, daß die Direktion bedauere, unserm Antrage nicht entsprechen zu können, weil der neue Zug große Kosten verursachen, die Zahl der Reisenden im neuen Zug aber eine zu geringe sein würde. Für Reisende aus Berlin nach Thorn komme der neue Zug nicht in Betracht, denn diesem stehe der D-Zug 55 Berlin—Posen—Thorn zur Verfügung. Es sei also nur auf die wenigen Reisenden von Küstrin, Landsberg a. W. und Stettin nach Thorn Rücksicht zu nehmen, die in den Zügen D 21 und 5/25/255 genügende Anschlüsse besitzen.

Ständige Verspätung der aus Alexandrowo kommenden Züge.

Vielfache Klagen veranlaßten uns, Ende Juni der Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg nachstehende Eingabe zu übersenden:

„Die häufigen und dazu noch recht bedeutenden Verspätungen der aus Alexandrowo kommenden Züge sind zu einer wahren Kalamität für unsern Verkehr geworden. Es handelt sich dabei namentlich um die Züge D 22 und Z 24. Trotzdem für Züge in Thorn ein Aufenthalt von 3/4 Stunden im Fahrplan festgelegt ist, kämen sie vielfach so spät an, daß trotz Verkürzung des Aufenthalts eine erhebliche Verspätung für die ganze zu durchlaufende Strecke entsteht, wodurch wertvolle Anschlüsse verloren gehen. So erreichen die Reisenden durch Verspätung des Zuges D 22 häufig nicht den Anschluß in Schneidemühl nach Kolberg und in Kreuz nach Stettin, Stralsund, Saßnitz; auch entgehen den Reisenden nicht selten günstige Verbindungen in Berlin nach dem Westen.

Soweit uns bekannt ist, entstehen diese Verspätungen durchgängig dadurch, daß die Züge in Alexandrowo so lange warten, bis die Zoll- und Paßrevision der aus dem Innern Rußlands dort meist mit erheblichen Verspätungen ankommenden Züge beendet ist. Diese Rücksicht auf die russischen Passagiere schädigt aber alle deutschen Reisenden, die die erwähnten Züge benutzen. Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion ergebenst anzuordnen, daß die deutschen Züge von Alexandrowo auch dann fahrplanmäßig abfahren, wenn die russischen Züge sich verspätet haben. Ein solches Vorgehen würde sicherlich auch von erziehlichem Einfluß auf die russische Eisenbahn sein, die sich schon infolge fortgesetzter Klagen ihrer Reisenden, die dann den Anschluß versäumen würden, genötigt sehen, für die rechtzeitige An-

kunft ihrer Züge in Alexandrowo zu sorgen. Sollten unserem Antrage wesentliche Bedenken entgegenstehen, so bitten wir, in allen denjenigen Fällen, in denen wegen großer Verspätung der aus Alexandrowo kommenden Züge wichtige Anschlüsse versäumt werden würden, von Thorn zur fahrplanmäßigen Zeit Vorzüge abzulassen."

Die Direktion erwiderte darauf, daß sie der fraglichen Angelegenheit bereits näher getreten sei. Sie werde, wie schon bisher in einzelnen Fällen, erforderlichenfalls auch in Zukunft für die Ablassung von Vorzügen von Thorn aus Sorge tragen.

Darauf schrieben wir unter dem 17. Juli:

„Der Königlichen Eisenbahndirektion danken wir verbindlichst für die Bereitwilligkeit, bei Verspätung der aus Alexandrowo kommenden Züge Vorzüge aus Thorn abgehen zu lassen. Am radikalsten würde man das Übel ja allerdings dadurch beseitigen, daß man die Züge von Alexandrowo ohne Rücksicht auf die russischen Reisenden fahrplanmäßig abgehen ließe, doch wird auch die Einstellung von Vorzügen im Bedarfsfalle eine wesentliche Erleichterung schaffen. Wie notwendig eine Besserung aber ist, geht auch daraus hervor, daß durch die häufigen Verspätungen der russischen Züge nicht nur die Reisenden, sondern das ganze Geschäftsleben leidet. So kommen z. B. Briefe und Muster, die abends der hiesigen Post zur Beförderung nach Breslau übergeben werden, häufig nicht des Morgens 6 Uhr in Breslau an, sondern erst mittags, woran fast stets die Verspätung der Züge aus Alexandrowo die Schuld trägt. Infolge der verspäteten Ankunft der Briefe in Breslau trifft dann auch die Antwort so spät ein, daß auf eine prompte Abfertigung der in Alexandrowo eingehenden Wagen nicht zu rechnen ist. Es ist dies nur ein Beispiel von der Schädigung des Geschäftslebens durch die erwähnten Zugverspätungen, doch würden sich leicht noch weitere Beispiele beibringen lassen.

Wir können daher die Königliche Eisenbahndirektion nur wiederholt dringend bitten, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die von Alexandrowo abgehenden Züge zu den fahrplanmäßigen Zeiten abgelassen werden, in allen Fällen aber, in denen dies nicht geschieht, von Thorn aus Vorzüge eingestellt werden."

b. Wasserstraßen.

Strombereisung.

Am 27. und 28. Juli fand die Weichselbereisung durch die Weichselstromschiffahrtskommission statt. Die Kammer war dabei durch ihren Vorsitzenden vertreten. Unterwegs wurden verschiedene Vorträge

gehalten. Zunächst sprach Herr Strombaudirektor, Oberbaurat Gersdorff über die in den Jahren 1904 und 1905 ausgeführten Strombauten, sodann Herr Baurat Tode über den Holzhafen bei Thorn, dessen Ausführung bereits an eine Danziger Firma vergeben ist, so daß der Bau schon in nächster Zeit in Angriff genommen werden dürfte. Sodann verhandelte man über einen Antrag auf Ausdehnung des Hochwassermeldedienstes auf dem Nebenfluß der Weichsel San und Einrichtung einer Hochwassermeldestelle in der Nähe Brombergs. Der Antrag soll geprüft und seine Ausführung in Erwägung gezogen werden.

Ferner wurden einige Wünsche der Stadt Graudenz zur Sprache gebracht, nämlich die Einrichtung einer städtischen Badeanstalt und die Herstellung eines besseren Ladeplatzes bei Graudenz. Am zweiten Tage hielt Herr Wasserbauinspektor Koßlowski einen Vortrag über die Abtragung der Klosterkämpe und Herr Regierungsbaumeister Rohtz einen Vortrag über die Regulierung des Hochwasserprofils von Gemlitz bis Pieckel.

Ausrüstung der Traften mit einem Anker.

Ende Juni teilte uns das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Danzig mit, von der Wasserbauinspektion Dirschau werde verlangt, daß Traften, die weichselabwärts in ihren Bezirk kämen, mit einem Anker auszurüsten seien. Die Wasserbauinspektion stütze sich dabei auf § 3 der Polizei-Verordnung über die Ausübung der Schiffahrt und Flößerei auf der Weichsel, in dem es in Satz 2 heiße: „Insbesondere sind auch die Flößer mit den notwendigen Vorrichtungen zu versehen, um sie selbst bei großer Wassertiefe jederzeit zum Stillstehen bringen zu können. Das Vorsteher-Amt wünschte nun zu erfahren, wie in unserm Bezirk hinsichtlich der Auslegung der angezogenen Bestimmung verfahren werde.

Wir erwiderten darauf:

„In unserm Bezirk ist von den Flößern nie verlangt worden, daß die Traften mit Ankern auszurüsten seien. Man ist hier stets der Ansicht gewesen, daß die Schricken die geeignetsten Vorrichtungen sind, um die Traften, die übrigens bei Hochwasser sofort ihre Fahrt einstellen, zum Stillstehen zu bringen. Das Verlangen, Anker zu führen, würde für die Traften nur eine unnötige Belastung bilden, da sie mangels besonderer Vorrichtungen gar keinen Gebrauch davon machen könnten. Zum Ankerwerfen geeignete Vorrichtungen lassen sich aber auf den Traften ohne unverhältnismäßige Kosten nicht anbringen. Ohne solche

Vorrichtungen würden aber die Traften beim Verankern der Gefahr des Zerreißens in hohem Maße ausgesetzt sein."

c. Telephonwesen.

Erweiterung des Fernsprechverkehrs.

Unter dem 31. Mai schrieben wir an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Danzig:

„Schon wiederholt haben wir uns gestattet, die Kaiserliche Ober-Postdirektion um Zulassung der Stadt Thorn zum Sprechverkehr mit Liepe (Finowkanal) und Oderberg (Brehlitz) zu bitten. Leider ist diesen Anträgen bisher nicht stattgegeben worden, trotzdem unser Holzhandel dieser Verbindungen dringend bedarf. Wir geben nur erneut an uns herangetretenen Wünschen Folge, wenn wir die Kaiserliche Ober-Postdirektion ganz ergebenst bitten, Thorn zum unbeschränkten Sprechverkehr mit den genannten Städten zuzulassen."

Darauf erhielten wir Anfang Juni nachstehenden Bescheid:

„Nach den vom Reichs-Postamt für das gesamte Reichstelegraphengebiet ergangenen Bestimmungen ist die Zulassung des Sprechverkehrs abhängig von der Zahl der bei Ausführung von Gesprächsverbindungen zu benutzenden Leitungen und der im Sprechstromkreise liegenden Fernsprechanstalten. Auf größere Entfernungen dürfen nicht mehr als drei Leitungen mit einander verbunden werden; die Zahl der Zwischenanstalten ist auf vier festgesetzt. Der in den letzten Jahren erfolgte umfangreiche Ausbau des Leitungsnetzes hat es der Ober-Postdirektion ermöglicht, die Mehrzahl der in den gefälligen Schreiben der Handelskammer vom 2. Dezember 1904, J.-Nr. 2169, und vom 23. Juni 1905, J.-Nr. 1189, genannten Orte in den Sprechbereich von Thorn einzubeziehen. Mit den Orten Liepe und Oderberg indeß kann der Verkehr noch nicht aufgenommen werden, weil mehr als 4 Zwischenanstalten in dem Sprechstromkreise liegen würden. Wie bereits in dem diesseitigen Schreiben vom 22. Oktober 1905, III. zum Ausdruck gebracht wurde, wird die Ober-Postdirektion weiter bemüht sein, die Sprechbereiche innerhalb der zulässigen Grenzen auszudehnen, sobald durch den Ausbau des Leitungsnetzes die zur Erzielung einer ausreichenden Verständigung erforderlichen Leitwege geschaffen sind (vergl. auch die diesseitigen Schreiben vom 5. März 1905, III. 500, 22. Januar 1906, III. 26. Januar, III. 7. Februar, III und 27. Februar III). Sollten die jetzt von neuem wegen Liepe und Oderberg aufgenommenen Schritte Erfolg haben, so wird der Handelskammer sogleich Mitteilung gemacht werden."

3. Zoll- und Steuerwesen.

Zollabfertigung von Gerste.

Ende Mai baten wir das hiesige Hauptzollamt, an zuständiger Stelle dafür einzutreten, daß die Zollabfertigungsstelle an der Winde gemäß § 4 Absatz 3 der Gerstenzollordnung die Befugnis erhalte, bei der Abfertigung von Gerste nötigenfalls das Hektolitergewicht festzustellen. Unsern Antrag begründeten wir wie folgt:

„Wenn auch ausländische Gerste hauptsächlich auf dem Bahnwege hier eintrifft, so kommen doch in einzelnen Jahren nicht unbeträchtliche Mengen auf der Weichsel an. So sind im Jahre 1900 480 t, 1901 204 t, 1903 61 t und 1905 1019 t auf der Weichsel hier eingetroffen. Auch kürzlich ist eine Kahnladung Gerste hier angekommen, die von der Zollabfertigungsstelle an der Winde nicht verzollt werden konnte, weshalb sie mit der Bahn nach dem Hauptbahnhof überführt werden mußte, damit dort das Hektolitergewicht ermittelt wurde. Dadurch entstehen natürlich bedeutende Kosten, die zu vermeiden wären, wenn die Zollabfertigung die fragliche Befugnis hätte. Sollte dies nicht zu erreichen sein, so bitten wir, eine Verfügung zu erwirken, wonach die Zollabfertigungsstelle am Hauptbahnhofe die Erlaubnis erhält, das Hektolitergewicht bei Gerste, die auf der Weichsel hier ankommt, zu ermitteln. Dem dürfte um so weniger Bedenken entgegenstehen, als es sich bei dem zur Ermittelung des Hektolitergewichts vorgeschriebenen Getreideprober um einen kleinen Apparat handelt, der ohne Schwierigkeit von den Zollbeamten an das diesseitige Ufer herübergebracht werden kann."

Einen Bescheid haben wir hierauf bisher noch nicht erhalten.

Zollabfertigung von Flußholz.

Dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor in Danzig ließen wir unter dem 22. März folgendes Schreiben zugehen:

„In der vom Bundesrate herausgegebenen Anleitung für die Zollabfertigung finden sich in Teil III und Nr. 4 (Seite 124/125) folgende Bestimmungen:

(Abs. 2.) „Die Feststellung des der Verzollung oder der weiteren Abfertigung zu Grunde zu legenden Gewichts oder Festmeterinhalts darf durch probeweise Revision erfolgen, wenn eine spezielle Deklaration vorliegt und die bei der Verwiegung oder Vermessung der einzelnen Stücke etwa sich ergebenden Abweichungen von der speziellen Gewichts- oder Maßanmeldung nicht mehr als 5 v. H. betragen."

(Abs. 9.) „Die Maße der nach dem Festmeterinhalte zu verzollenden Erzeugnisse der Forstwirtschaft sind bis auf 5 mm genau zu

ermitteln. Der Festmeterinhalt ist bis auf Tausendteile des Festmeters zu berechnen."

Die Interessenten haben nun uns gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, auf Grund dieser Bestimmungen könne künftig verlangt werden, daß die spezielle Deklaration des hier eingehenden Weichselholzes nicht mehr nach Tafeln, sondern nach einzelnen Stücken vorgenommen werde und daß auch die Maße bis auf 5 mm genau zu ermitteln wären. Da auch von Beamten des hiesigen Hauptzollamtes diese Auffassung geteilt wurde, so halten wir es für notwendig, Auskunft von zuständiger Stelle einzuholen, da ja die Flößerei in einigen Wochen beginnt und die Importeure unbedingt wissen müssen, in welcher Weise die spezielle Deklaration vorzunehmen ist. Wir selbst sind zwar überzeugt, daß die fraglichen Bestimmungen sich nur auf die Revision durch das Zollamt beziehen, denn eine Deklaration nach Stück würde die Vermessung ungemein verzögern und für eine so genaue Vermessung, wie sie Abs. 9 vorschreibt, fehlen ja die Kubiziertabellen. Um jedoch darüber absolute Sicherheit zu erhalten, bitten wir Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst, uns mitzuteilen, ob die vorerwähnten Bestimmungen irgend eine Änderung in der Deklaration der Hölzer zur Folge haben oder ob die Deklaration der Weichselhölzer nach den gleichen Grundsätzen, wie vor dem 1. März 1906 zu erfolgen hat. Wir werden Ew. Hochwohlgeboren zu besonderem Danke verbunden sein, wenn wir den erbetenen Bescheid möglichst bald erhalten könnten."

Da der erbetene Bescheid jedoch ausblieb, wandten wir uns Anfang Juni in nachstehender Eingabe an den Herrn Finanzminister:

„Nach Teil III Ziffer 4 der amtlichen Anleitung für die Zollabfertigung sind die Maße der nach dem Festmeterinhalte zu verzollenden Erzeugnisse der Forstwirtschaft bis auf 5 mm genau zu ermitteln; auch ist der Festmeterinhalt bis auf Tausendteile des Festmeters zu berechnen. Dementsprechend wird die Zollabfertigung des auf der Weichsel eingehenden Floßholzes jetzt gehandhabt, wodurch sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Abfertigung selbst ergeben, zumal da weder die entsprechenden Meßwerkzeuge noch die erforderlichen Kubiziertabellen zur Verfügung stehen. Nach dem Urteil aller Sachverständigen ist nun eine derartig genaue Maßfeststellung bei Floßholz unausführbar und sie ergibt in den meisten Fällen einen größeren Rauminhalt, als die Hölzer tatsächlich haben, so daß dadurch der Holzhandel in ungerechtfertigter Weise belastet wird. Wir bitten daher Ew. Exzellenz gehorsamst, anordnen zu wollen, daß, in Abänderung der in der Anleitung

zur Zollabfertigung enthaltenen Bestimmungen, für den Floßverkehr die bisherige, seit Jahrzehnten geübte Feststellungsart, die nie zu Unzuträglichkeiten geführt hat, bestehen bleibe. Da sich vorher wohl eine mündliche Erörterung nötig machen wird, so bitten wir Ew. Exzellenz, Tag und Stunde einer Audienz zu bestimmen, in der eine Deputation von Interessenten Ew. Exzellenz in dieser Angelegenheit Vortrag halten kann. Wir bemerken hierzu noch, daß wir die Handelskammer zu Berlin und das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Danzig gebeten haben, sich unserm Vorgehen anzuschließen.

Im Anschluß hieran gestatten wir uns, Ew. Exzellenz noch eine zweite Bitte vorzutragen, die ebenfalls die Zollabfertigung von Holz betrifft. Die mit der Bahn hier eingehenden Holztransporte werden nämlich fast ausschließlich nach Gewicht verzollt und genießen nicht die Erleichterungen, die Ew. Exzellenz für den Bezirk der Handelskammer zu Breslau im Oktober 1902 zugestanden haben. Wir bitten daher gehorsamst, auch für den Provinzial-Steuerdirektionsbezirk Danzig anzuordnen, daß bei der zollamtlichen Eingangsabfertigung von Bau- und Nutzholz, das auf der Eisenbahn eingeht, die Menge des antragmäßig nach Raummetern zu verzollenden Holzes durch Probeverwiegung und Vermessung eines Teils der Ladung ermittelt werde."

Uns ging darauf unter dem 19. Juni folgender Bescheid zu:

„Aus Anlaß der Eingabe vom 5. d. Mts., betreffend die Verzollung von Holz, habe ich den Herrn Provinzialsteuerdirektor in Danzig um seine Äußerung ersucht. Vor deren Eingange läßt sich nicht beurteilen, ob Ihren auf die Abänderung der Bestimmung über die Genauigkeit der Maßaufnahme gerichteten Wünschen näher zu treten ist. Unter diesen Umständen halte ich auch eine persönliche Erörterung der Angelegenheit mit Ihrem Vertreter zurzeit für entbehrlich. Sollten Sie indes auf eine alsbaldige Erörterung Wert legen, so ist der diesseitige Referent, Herr Geheimer Oberfinanzrat Schmidt, werktäglich von 11 bis 2 Uhr bereit, Ihren Vertreter im Finanzministerium zu empfangen.

Hinsichtlich der Vorschrift, wonach der Festmeterinhalt bis auf Tausendteile des Festmeters zu berechnen ist, ist den Zollstellen, wenn sie sich der Kubiktabellen des Berliner Holzkontors bedienen und in diesen der Festmeterinhalt nur zu Hundertteilen angegeben ist, die Feststellung des Festmeterinhalts zu Hundertteilen bis auf weiteres gestattet worden."

Eines unserer Mitglieder, dem sich Vertreter der Handelskammer zu Berlin und Graudenz anschlossen, sprach daraufhin bei Herrn

Geheimen Oberfinanzrat Schmidt vor, der zugab, daß die Anleitung des Bundesrats für die Verzollung der Floßhölzer nicht passe. Er empfahl den beteiligten Handelsvertretungen, eine Eingabe an das Reichsschatzamt zu richten, was demnächst geschehen wird.

Abfertigung der Holztransporte in Schillno.

Ende Juli schrieben wir dem Königlichen Hauptzollamt in Thorn: „Durch das letzte Hochwasser auf der Weichsel ist die Einfuhr von Traften zeitweise unmöglich geworden, und es haben sich infolgedessen zwischen Nieszawa und Novydwor große Mengen von Holz angesammelt, deren möglichst glatte und schnelle Einfuhr zur Verhinderung einer Stockung dringend erwünscht erscheint. Es sollen auf der genannten Strecke etwa 500 Traften lagern. Wie aus dem anliegenden Rundschreiben hervorgeht, wollen die Holzinteressenten keine Mühe und Kosten scheuen, den Transport der Traften zu beschleunigen, doch befürchtet man, daß hierbei die Abfertigung in Schillno ein Hindernis bilden könnte, da dort nur ein einziger Abfertigungsbeamter stationiert ist, der noch dazu nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einer Unterbrechung von 2 Stunden Mittagszeit die eingehenden Transporte abfertigt. Diese Befürchtung erscheint uns begründet, und wir gestatten uns daher, das Königliche Hauptzollamt ganz ergebenst zu bitten, wenigstens für die nächsten Wochen, so lange der außergewöhnliche Andrang der Traften andauert, noch einen zweiten Abfertigungsbeamten nebst den notwendigen Unterbeamten mit der Erledigung der Hölzer bei dem Nebenzollamt Schillno zu betrauen."

Umgehend erwiderte das Hauptzollamt, daß es den Wünschen der Handelskammer gern entgegenkommend für Verstärkung des Beamtenpersonals in Schillno Sorge getragen habe, so daß sich die in Schillno vermehrt erforderlich werdenden Holzabfertigungen glatt und ohne Stocken erledigen lassen würden.

4. Verkehr mit Rußland.

Mißstände im Futtermittelhandel mit Rußland.

Wie wir in unserm letzten Jahresbericht (Seite 86 ff.) erwähnten, hatte sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten bereit erklärt, die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg anzuweisen, die ihr zu bezeichnenden deutschen Handelskammern und die beteiligten russischen Eisenbahnverwaltungen zu einer gemeinsamen Beratung über Beseitigung der Mißstände im Futtermittelhandel mit Rußland zusammenzurufen.

Da der Deutsche Handelstag sich auf unsern Wunsch hiermit einverstanden erklärte, lud die Bromberger Eisenbahndirektion die Ältesten der Kaufmannschaft Berlin, die Handelskammer zu Berlin, Breslau, Posen, Sagan und Thorn, den Verein deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln sowie die Direktionen der Warschau-Wiener-Eisenbahn und der Weichsel-Staatseisenbahnen zu einer Beratung ein, die am 22. Juni in Thorn stattfinden sollte. Die Tagesordnung lautete:

Nr. 1.

Fehlgewichte bei russischen Futtermittelsendungen.

Die Futtermittelsendungen aus Rußland gehen häufig mit geringeren Gewichten als den im Frachtbrief verzeichneten auf den deutschen Stationen ein. Um den hieraus entstehenden fortgesetzten Entschädigungsansprüchen seitens der deutschen Empfänger vorzubeugen, ist daher im verflossenen Jahre vereinbart worden, da Verwiegung beim Eingange der Sendungen von Warschau in Alexandrowo nur noch unter gemeinschaftlicher Aufsicht von russischen und preußischen Beamten ausführen zu lassen. Diese Maßnahme hat indes zu einer Verringerung der Fehlgewichte nicht geführt. Eine Besserung in diesen den deutschen Handel außerordentlich schädigenden Verhältnissen könnte u. E. nur erzielt werden, wenn den preußischen Beamten ermöglicht würde, sich durch Einsichtnahme in die Frachtbriefe davon zu überzeugen, daß das beim Eingang amtlich ermittelte Gewicht auch tatsächlich in den neuen Frachtbrief ab Alexandrowo nach Deutschland eingetragen ist.

Da auch einzelne Wagen offenbar in Abwesenheit und ohne Benachrichtigung der preußischen Beamten verwogen werden, so ist es erwünscht, die Beteiligung der preußischen Beamten an dem Wiegegeschäft durch ein besonderes Reglement ein für allemal festzulegen.

Außerdem würden Maßnahmen zu treffen sein, daß die Güterabfertigung Alexandrowo dann auch nur die bei der gemeinschaftlichen Verwiegung festgestellten Gewichte in die neuen Frachtbriefe übernimmt.

Nr. 2.

Gewicht der Vorsatzbretter.

Es ist wünschenswert, das Gewicht, welches für die verwendeten Vorsatzbretter in Abzug zu bringen ist, ein für allemal festzusetzen. Der allgemeine Satz von 4 Pud ist nicht immer zutreffend; in einzelnen Fällen ist ein Gewicht von 9 Pud, ja bis zu 12 Pud, ermittelt worden.

Nr. 3.

Feststellung des Eigengewichts der Wagen vor der Umladung in Warschau und Lowitsch.

Eine völlig sichere Gewichtsfeststellung kann erst erreicht werden, wenn vor der Umladung der Futtermittelsendungen in Warschau und Lowitsch eine Verwiegung der leeren Wagen erfolgt. Die an den Wagen angeschriebenen Eigengewichte sind insofern wenig maßgebend, als sie durch Witterungseinflüsse wie Regen, Eis und Schnee zu sehr beeinflußt werden.

Die Besprechung fand am genannten Tage im Stadtverordneten-Sitzungssaale in Thorn statt unter dem Vorsitz des Herrn Eisenbahn-direktions-Präsidenten Krüger. Die eingeladenen Eisenbahnverwaltungen und Handelsvertretungen hatten sämtlich Vertreter entsandt.

Nach langen Verhandlungen erklärten sich die Vertreter der Warschau-Wiener-Eisenbahnen damit einverstanden, die Gewichts-differenzen bei den Futtermittelsendungen, die sich beim Eingange in Ottlotschin gegen die Gewichte des Alexandrowoer Frachtbriefs heraus-stellen, bei der Einhaltung des nachstehenden Verfahrens zu erstatten:

Die Züge mit den Futtermittelsendungen sind beim Eingange in Ottlotschin sofort auf das Zentesimalwagegleis zu setzen, hier von der Steuer zu revidieren und dann über die Zentesimalwage in der Weise zu drücken, daß während der Verwiegung jeder Wagen losgekoppelt ist. Demnächst findet in Thorn die Verwiegung der entleerten Wagen statt und wird das ermittelte Gewicht in eine weitere Spalte der Ottlotschiner Wiegeliste eingetragen und durch Abzug das Nettogewicht der Ladung ermittelt. An der Verwiegung in Ottlotschin und der Feststellung der Wiegeliste ist ein Beamter der Warschau-Wiener-Eisen-bahn teilzunehmen berechtigt; erscheint derselbe nicht, so hat die von dem preußischen Beamten allein vollzogene Wiegeliste Gültigkeit. Dem preußischen Beamten in Alexandrowo wird Gelegenheit gegeben werden, daß das bei der ersten Verwiegung in Alexandrowo festgestellte Ge-wicht in die neuen Frachtbriefe ab Alexandrowo eingeschrieben ist.

Auf die Anfrage hin, ob bei der Entschädigung von Fehlmengen 1 % für Schwund in Abzug gebracht werden würde, äußerte sich der Vertreter der Warschau-Wiener-Eisenbahn dahin, daß nur die Vergütung der 1 % übersteigenden Fehlmengen in Frage komme und zwar ge-trennt für den ersten Frachtvertrag bis Alexandrowo und den weiteren von Alexandrowo nach Thorn. Durch jede neue Verwiegung werde die Möglichkeit zu Unstimmigkeiten der Gewichtsfeststellungen gegeben,

und daher sei der Abzug von 1 % Schwundgewicht für jeden Vortrag begründet.

Gegen diesen doppelten Abzug des Schwundgewichts sprachen sich die Vertreter der Handelskammern energisch aus, worauf der Vertreter der Warschau-Wiener-Eisenbahn erklärte, für 1/2 Jahr nach Inkrafttreten des neuen Verfahrens müsse bei der Vergütung von Fehlgewichten prinzipiell 2 % Schwundgewicht in Abzug gebracht werden; erweise sich jedoch in dieser Zeit der Abzug von 2 % als zu hoch, so solle die Herabsetzung auf 1 % Schwundgewicht in Erwägung gezogen werden.

Da die Verhandlungen sich zu zerschlagen drohten, ersuchte der Herr Vorsitzende die Vertreter des Handels mit ihm zu einer Sonderberatung behufs endgültiger Erklärungsabgaben zusammenzutreten. Nach Wiederaufnahme der gemeinsamen Verhandlung gab Herr Stadtrat Dietrich namens der anwesenden Vertreter des Handels die Erklärung ab, daß der Vorschlag der Warschau-Wiener Bahn, das neue Verfahren unter Abzug von 2 % Schwundgewicht auf 6 Monate einzuführen, angenommen werde. Er empfehle, nach 6 Monaten eine neue Zusammenkunft einzuberufen, um festzustellen, welche Vorteile oder Nachteile das neue Verfahren für den deutschen Futtermittelhandel gebracht habe.

Auf die Anfrage, wann das neue Manko-Verfahren in Kraft treten solle, erklärte Herr Präsident Krüger, daß eine vierwöchige gegenseitige Genehmigungsfrist festzusetzen sein würde, innerhalb welcher die Zustimmung der beiderseitigen Aufsichtsbehörden einzuholen sei. Das neue Verfahren selbst sollte mit dem Beginn der Verwiegung in Ottlotschin in Kraft treten.

Nachdem noch eine kurze Besprechung über den Wagenmangel auf den russischen Bahnen stattgefunden hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Grenzlegitimationsscheine.

Mitte Juni richteten wir folgende Anfrage an den Russischen Konsul, Herrn Staatsrat von Loviagin in Thorn:

Nach dem bestehenden Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rußland sollen die von deutschen Behörden innerhalb der Grenzen von 30 km ausgestellten Grenzlegitimationsscheine zum Überschreiten der Grenze an beliebigen Grenzübergängen berechtigen. Nun wird uns aber mitgeteilt, daß die russische Paßbehörde in Alexandrowo deutschen Untertanen aus Leibitsch und Gollub, die sich eine Grenzlegitimationskarte an ihrem Heimatsort haben ausstellen lassen, den

Eintritt nach Rußland über Alexandrowo verweigert hätte. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß, falls die Mitteilung zutrifft, diese Weigerung auf einem Versehen des russischen Beamten in Alexandrowo beruht, da das Vorgehen gegen den klaren Wortlaut des Handelsvertrages verstößt.

Ew. Hochwohlgeboren würden uns zu großem Danke verpflichten, wenn Sie feststellen wollten, ob die geschilderte Zurückweisung deutscher Reichsangehöriger, die mit in Leibitsch oder Gollub ausgestellten Grenzkarten nach Alexandrowo gekommen sind, auf ein Versehen oder auf eine prinzipielle, der unseren entgegengesetzten Auffassung der russischen Paßbehörde zurückzuführen ist."

Der Konsul erwiderte darauf, daß nach den vorgenommenen Ermittelungen keine Fälle vorgekommen seien, in denen man deutsche, mit Legitimationskarten aus Leibitsch oder Gollub versehene Staatsangehörige nicht über Alexandrowo nach Rußland hineingelassen habe. Laut einer vor kurzem erschienenen Verfügung des Zolldepartements in St. Petersburg könnten Grenzbewohner mit Legitimationsscheinen beliebige Grenzübergänge passieren, jedoch seien sie verpflichtet, durch denselben Grenzpunkt nach der Heimat zurückzukehren, durch den sie die Heimat verlassen haben.

Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen nach Rußland über Zollämter II. u. III. Klasse.

Unter dem 14. Juni baten wir den russischen Konsul in Thorn, er möge sich für eine Erleichterung der Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte nach Rußland über Grenzzollämter II. und III. Klasse verwenden. Wir führten hierzu aus:

„Unsere Maschinenfabriken, die häufig über Lubicz, Dobrzyn und Karv landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nach Rußland ausführen, haben uns mitgeteilt, daß diese Ausfuhr kürzlich erheblich erschwert worden sei durch eine Verfügung der Petersburger Oberzolldirektion, wonach die genannten Artikel selbst bei Einfuhr in kleinsten Mengen nur unter Zuziehung eines Sachverständigen abgefertigt werden dürfen. Da solche Sachverständige aber nur den Zollämtern I. Klasse zugeteilt sind, so wird die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen über andere Zollämter namentlich bei kleinen Lieferungen fast unmöglich gemacht, da die Kosten für den Sachverständigen sich in jedem einzelnen Falle auf etwa 80 Mark belaufen, während es sich bei den kleinern Transporten in der Regel nur im Werte von 50—200 Mark handelt.

Unter solchen Umständen können die Maschinen meist nur auf dem Umweg über Alexandrowo eingeführt werden, und es entstehen dadurch den Bestellern, für die die Zollämter Lubicz, Dobrzyn und Karv günstiger gelegen sind, nicht unbedeutende Mehrkosten. Zwar war auch vor dem Inkrafttreten des neuen Handelsvertrages die Bestimmung in Kraft, daß landwirtschaftliche Maschinen und Geräte wegen des geringeren Zolls, den sie gegenüber anderen Maschinen zu zahlen haben, unter Zuziehung eines Sachverständigen zollamtlich abzufertigen waren, doch bestand hierbei eine wesentliche Ausnahme. Durch Zirkular des Zolldepartements vom $\frac{13.}{25.}$ Januar 1898, Nr. 633 über die Genehmigung der Einfuhr landwirtschaftlicher Geräte über Zollämter II. und III. Klasse war nämlich folgendes mitgeteilt worden: „Das Zolldepartement setzt das Zollressort behufs entsprechender Anordnungen in Kenntnis, daß der Herr Finanzminister auf Antrag des Departements befohlen hat, die Einfuhr einfacherer landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, wie Eggen, Pflüge, Säemaschinen, Harken, Heuwender u. dergl. aus dem Auslande über Zollämter II. und III. Klasse sowie über Grenzübergangspunkte ohne jedesmalige Herbeiziehung und Genehmigung von Sachverständigen der nächstgelegenen Zollämter I. Klasse zuzulassen."

„Nun handelt es sich bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen über die oben erwähnten Zollämter I. und II. Klasse hauptsächlich um solche einfachen Geräte, die von jedem Laien als landwirtschaftliche Maschinen erkannt werden können. Es kommen nämlich nach unsern Ermittelungen folgende landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Betracht: Häckselmaschinen, Roßwerke, Göpel, Dreschmaschinen, Kartoffeldämpfer, Mähmaschinen, Jätemaschinen, Düngerstreumaschinen, Hackmaschinen, Reinigungsmaschinen, Milchzentrifugen, Pflüge, Ernterechen und Ackerwalzen. Wir würden Ew. Hochwohlgeboren zu besonderem Danke verbunden sein, wenn Sie an zuständiger Stelle dafür eintreten wollten, daß landwirtschaftliche Maschinen und Geräte einfacherer Natur wie die obengenannten auch jetzt wieder ohne Zuziehung eines Sachverständigen von den Zollämtern II. und III. Klasse abgefertigt werden.

Im Anschluß hieran gestatten wir uns, noch eine weitere Bitte vorzutragen. Nach uns soeben zugehenden Meldungen lehnen es plötzlich die Zollämter in Lubicz und Dobrzyn ab, Salz zu verzollen, da hierzu ein chemiekundiger Sachverständiger notwendig sei, ein solcher sich aber nur bei den Zollämtern I. Klasse befinde. Wir können nicht annehmen, daß sich die russische Zollverwaltung auf einen solchen

Standpunkt stellt. Jahrzehnte lang ist Salz über die genannten Zollämter nach Rußland eingeführt worden, und es haben sich unseres Wissens dabei niemals Mißhelligkeiten herausgestellt. Um Salz zu erkennen, bedarf es doch gewiß keines besonderen Sachverständigen, um so weniger, als das zur Ausfuhr bestimmte deutsche Salz unter Zollverschluß an der Grenze ankommt. Wir hoffen, daß es Ew. Hochwohlgeboren gelingen werde, auch diese Verkehrsschwierigkeit bald zu beseitigen."

Eine Antwort ist uns bis jetzt nicht zugegangen.

Die Unruhen in Bjelostok.

Bei den umfangreichen geschäftlichen Beziehungen zwischen Thorn und Bjelostok sahen wir uns infolge der dortigen Unruhen veranlaßt, den Deutschen Reichskanzler um Schutz der deutschen Interessen zu bitten. Daraufhin erhielten wir durch den Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder folgenden Bescheid:

„Auf die an den Deutschen Reichskanzler gerichtete Eingabe vom 19. Juni, J.-Nr. 1539, betreffend Gefährdung Deutschen Kapitals durch die Vorgänge in Bjelostok, teile ich der Handelskammer im Auftrage des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit, daß der Kaiserliche Botschafter in St. Petersburg bereits auf die ersten Nachrichten von den Vorgängen von dem genannten Herrn Minister angewiesen worden sei, bei der russischen Regierung auf schleunige und wirksame Maßnahmen zum Schutze der in Bjelostok befindlichen Deutschen und der dort angelegten deutschen Kapitalien zu dringen.

Der Botschafter hat diesen Auftrag ausgeführt und von der russischen Regierung die Zusage erhalten, daß die erforderlichen Vorkehrungen ungesäumt getroffen würden."

5. Innere Angelegenheiten.

Haushaltungsplan für 1906/07.

Nach § 31 des Gesetzes über die Handelskammern bedarf es einer vorgängigen Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe, wenn die Beschaffung des Aufwandes für ein Jahr einen zehn Prozent der Gewerbesteuer übersteigenden Zuschlag zu derselben erfordert. Da nun nach dem Beschluß der Vollversammlung vom 7. Juli 18 % als Zuschlag zur Gewerbesteuer erhoben werden sollen, so war die Genehmigung des Herrn Handelsministers einzuholen, die wir in nachstehendem Schreiben erbaten:

„Ew. Exzellenz überreichen wir in der Anlage gehorsamst in dreifacher Ausfertigung unsern in der Plenarsitzung vom 7. d. Mts.

angenommenen Haushaltungsplan für das Jahr 1906 mit der Bitte, gemäß § 31 des Gesetzes über die Handelskammern auch in diesem Jahre die Erhebung eines Zuschlags von 18 % der Gewerbesteuer als Handelskammerbeitrag hochgeneigtest genehmigen zu wollen. Ew. Exzellenz haben zwar in der hohen Verfügung vom 20. Oktober 1905 — J.-Nr. II a 4343 — die Erwartung ausgesprochen, daß wir bei künftigen Haushaltsvorschlägen die Grenze eines 15prozentigen Zuschlags nicht überschreiten würden; es ist uns das jedoch in diesem Jahr gänzlich unmöglich, da die notwendigen Ausgaben sich vermehrt haben, während das Gewerbesteuersoll noch etwas geringer geworden ist als im Vorjahre.

Zur Erläuterung der einzelnen Ausgabe- und Einnahmeposten gestatten wir uns, folgendes vorzutragen:

Der Ausgabetitel I Gehalt ist fast unverändert geblieben; dagegen haben wir den Titel Jahresbericht auf 1250 Mark erhöhen müssen, da wir beschlossen haben, künftig Vierteljahresberichte herauszugeben. Da die Kosten des Jahresberichts 800 Mark, die eines Vierteljahresberichtes, von denen im Steuerjahr noch drei erscheinen werden, etwa 150 Mark betragen werden, so sind insgesamt an Ausgaben 1250 Mark einzusetzen. Bei dem zunehmenden Geschäftsverkehr der Kammer haben auch die Portokosten zugenommen. Die im Vorjahre eingesetzten 200 Mark waren unzureichend; es sind vielmehr gegen 250 Mark ausgegeben worden, weshalb die gleiche Summe auch in dem diesjährigen Haushaltungsplan einzusetzen war. Den Titel IV, Beiträge an Vereine, konnten wir auf 1200 Mark herabsetzen, da ein einmaliger Beitrag für eine kaufmännische Fortbildungsschule in Höhe von 150 Mark in diesem Jahr in Wegfall kommt.

Titel V bedarf einer eingehenderen Erörterung. Wir haben bisher stets zu Miete gewohnt und hatten dafür in den letzten Jahren infolge großen Entgegenkommens des Vermieters nur 450 Mark zu zahlen. Da jedoch der Sitzungssaal für die Zahl unsrer Mitglieder zu klein wurde und die Räume auch sonst beengt waren, haben wir Ende v. J. beschlossen, ein Haus zu erwerben. Durch die Übersiedlung der Reichsbankstelle Thorn in ihr neues Geschäftsgebäude erhielten wir eine günstige Gelegenheit zum Hauskauf, und wir haben deshalb das frühere Geschäftsgebäude der Reichsbankstelle, Seglerstraße 1, für den Preis von 60000 Mark erworben. Das zum Kaufe notwendige Geld haben wir zum Teil (40000 Mark) geliehen, zum Teil unserm Vermögen entnommen. Durch den Umbau des Hauses werden uns noch etwa 10000 Mark Kosten entstehen. Unsre Geschäftszimmer haben

wir in das Erdgeschoß des Hauses gelegt und haben das erste und zweite Stockwerk vermietet. Unsre Kosten für Wohnung haben sich dadurch natürlich vermehrt, und sie werden späterhin nach Abzug der Mietseinnahmen an der Verzinsung und den sonstigen Unkosten jährlich etwa 1000 Mark betragen. Da wir erst am 1. Juli 1906 übersiedeln konnten und die von uns vermietete Wohnung im 2. Stock im Juli, die im 1. Stock erst am 1. Oktober bezogen wird, so würden sich die Kosten für das laufende Jahr auf etwa 2000 Mark belaufen. Wir haben jedoch nur 1000 Mark eingestellt und mit den andern 1000 Mark unser Schuldkonto belastet.

Titel VI ist von 300 Mark auf 460 Mark erhöht worden, da wir eine ständige Schreibhülfe anstellen mußten. Die Titel VII und IX sind unverändert geblieben, während wir Titel VIII um 200 Mark erhöht haben, da namentlich die Vermehrung unsrer Bibliothek größere Kosten verursacht.

Titel I der Einnahmen konnten wir von 1096 Mark auf 1844 Mark erhöhen, Titel II von 100 auf 150 Mark. Trotzdem ist es nicht möglich, mit einen Zuschlag unter 18 % auszukommen, da das Gewerbesteuersoll mit 67 355 Mark noch etwas hinter dem des Vorjahres zurückbleibt. Bei dem Aufschwung, den das wirtschaftliche Leben in unserm Bezirk zu nehmen scheint, ist zwar eine allmähliche Erhöhung des Gewerbesteuersolls zu erwarten, doch werden erhebliche Wirkungen erst nach Fertigstellung des Holzhafens und des Zentralbahnhofs Mocker zu spüren sein. Für das laufende Jahr werden wir aber zur Deckung unsrer Ausgaben einen Zuschlag von 18 % erheben müssen."

Bildung eines neuen Wahlkreises.

In Ausführung des Beschlusses der letzten Plenarversammlung richteten wir unter dem 17. Juli nachstehende Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe:

„Unsre Kammer zählt seit dem Jahre 1871 12 Mitglieder, die durch Verfügung des Herrn Handelsministers vom 30. November 1898 bei der Ausdehnung des Bezirks auf die Kreise Briesen, Culm, Strasburg und Löbau auf 20 vermehrt wurden, wobei jedem der neuen Kreise das Recht zugesprochen wurde, 2 Mitglieder zu wählen. Da nun vor einigen Jahren die Stadt Thorn aus dem Kreise Thorn ausgeschieden ist und einen besondern Stadtkreis bildet, hat jetzt der Kaufmännische Verein Culmsee bei uns den Antrag gestellt, den Landkreis Thorn zu einem selbständigen Wahlbezirk zu gestalten mit der Berechtigung, zwei Mitglieder zur Handelskammer zu wählen.

Wenn nun auch die Trennung des alten Kreises Thorn in Stadt und Landkreis keine Änderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen von Handel und Industrie zur Folge hatte, so wären wir doch nicht abgeneigt, das Wahlstatut dem Antrage gemäß zu ändern, zumal da das Gewerbesteuersoll des Landkreises Thorn noch etwas größer ist, als das in den Kreisen Culm, Briesen, Löbau und Strasburg. Wir könnten den Antrag aber nur dann annehmen, wenn die 2 Mitglieder für den Landkreis Thorn durch Vermehrung der Gesamtzahl der Handelskammermitglieder gewonnen werden könnten. Sollte jedoch dem Antrag Culmsee nur dadurch entsprochen werden können, daß künftig im Stadtkreis Thorn nur 10 anstatt 12 Mitglieder gewählt werden würden, so würden wir von der Änderung des Wahlstatuts absehen. Eine Verringerung der Thorner Mitglieder wäre nämlich geeignet, die Geschäftsfähigkeit der Kammer zu schädigen, denn naturgemäß konzentriert sich die Tätigkeit der Kammer in Thorn, und bei den zahlreichen Kommissionssitzungen sind wir in erster Reihe auf die in Thorn wohnenden Mitglieder angewiesen. Wenn auch auswärtige Mitglieder an den Kommissionen beteiligt sind, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß man nur in seltenen Fällen auf ihr Erscheinen rechnen kann. Wir würden daher eine Verminderung der in Thorn wohnenden Mitglieder für bedenklich halten.

Nun erscheint es uns freilich angesichts der Bestimmung des § 2 des Gesetzes über die Handelskammern fraglich, ob Ew. Exzellenz einen Antrag auf Vermehrung der Kammermitglieder ohne daß gleichzeitig eine Erweiterung des Bezirks stattgefunden hat, werden stattgeben können. Falls dies zulässig sein sollte, so bitten wir Ew. Exzellenz gehorsamst, verfügen zu wollen, daß die Zahl unsrer Mitglieder künftig 22 betrage und daß die beiden neuen Mitglieder von den Wahlberechtigten des Landkreises Thorn zu wählen sind. Wir würden dann unser Wahlstatut demgemäß in der nächsten Plenarsitzung abändern und Ew. Exzellenz zur Genehmigung einreichen."

Sachverständige für Futtermittel.

Als Sachverständige für Futtermittel sind von uns die Herren Otto Neddermeyer, Emil Sittenfeld und Max Wollenberg verpflichtet worden.

IV. Verschiedenes.

Zusammenstellung der geltenden Handels-, Zoll-, Schiffahrts- und Konsularverträge mit dem Ausland.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe ließ unter dem 11. Juni den Handelsvertretungen folgendes Rundschreiben zugehen:

„Das Reichsamt des Innern hat die Herausgabe einer Zusammenstellung der geltenden Handels-, Zoll-, Schiffahrts- und Konsularverträge des Deutschen Reiches und einzelner Bundesstaaten mit dem Ausland unternommen. Die Zusammenstellung erscheint demnächst unter dem Titel „Die Handelsverträge des Deutschen Reichs" in einem Bande von etwa 85 Druckbogen 8° Umfang im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, und kann im Buchhandel geheftet zum Preise von 12 Mark und gebunden zum Preise von 13,50 Mark bezogen werden.

Die Zusammenstellung wird insbesondere jetzt nach dem Inkrafttreten der neuen Verträge willkommen sein. Auf ihre Handlichkeit ist in erster Linie Bedacht genommen. Von der mehrsprachigen Wiedergabe der Vereinbarungen ist deshalb abgesehen, auch sind von reinen Konsularverträgen, deren Erwähnung immerhin zweckmäßig erschien, sowie von minderwichtigen Abkommen, sofern diese aus dem Reichsgesetzblatt entnommen werden können, nur Titel und Quelle angegeben. Internationale Abkommen sind so weit berücksichtigt, als das Verständnis es erfordert oder Handels- und Verkehrsbestimmungen daraus in Betracht kommen.

Ich ersuche die Handelsvertretungen, die beteiligten Kreise in geeigneter Weise auf das Werk aufmerksam zu machen."

Telegrammverkehr zwischen Thorn und Mocker.

Nach einer Mitteilung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Danzig werden von Ende Juni d. J. ab die Taxen für Stadttelegramme auf den Telegrammverkehr zwischen Thorn und Mocker angewandt. Die Gebühr für ein Taxwort in einem gewöhnlichen Telegramm beträgt demnach 3 Pfg., die Mindestgebühr für ein solches Telegramm 30 Pfg.

Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr).

Das Reichspostamt hat Anfang Mai den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen das nachstehende Schreiben übersandt:

„Die bisher zur Fernhaltung von Verwechselungen der Ortsnamen Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr) getroffenen Maß-

nahmen haben leider nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Noch immer geht bei den Postämtern dieser beiden Orte täglich eine erhebliche Zahl von Sendungen mit unrichtiger oder ungenauer oder gänzlich fehlender Zusatzbezeichnung ein. Sogar größere Handelsfirmen lassen noch die nötige Sorgfalt in der Adressierung der Sendungen vermissen.

Das Reichs-Postamt hat sich infolgedessen genötigt gesehen, nunmehr folgendes anzuordnen:

1. An den Postschaltern sind alle Sendungen nach Mülheim zurückzuweisen, die nicht den Zusatz „(Rhein)" oder „(Ruhr)" deutlich und ohne Abkürzung tragen.
2. Alle durch die Briefkasten aufgelieferten oder durch die Landbriefträger, Postbegleiter usw. eingesammelten gewöhnlichen Briefsendungen, die nicht unzweideutig erkennen lassen, ob sie nach Mülheim (Rhein) oder Mülheim (Ruhr) bestimmt sind, werden nicht abgesandt, sondern den Absendern als zur Beförderung ungeeignet zurückgegeben.
3. Sendungen, deren Empfänger an dem angegebenen Bestimmungsort nicht zu ermitteln ist, werden nicht versuchsweise nach dem andern Orte Mülheim weitergesandt, sondern nach den Bestimmungen des § 45 der Postordnung als unbestellbar behandelt.

Das Reichs-Postamt ersucht ergebenst, dortseits erneut auf die Kaufmannschaft dahin einzuwirken, daß bei der Adressierung der Sendungen nach Mülheim die größte Sorgfalt auf die richtige und genaue Angabe der zusätzlichen Bezeichnung verwendet wird."

Eröffnung von Reichsbanknebenstellen.

In den Monaten Mai, Juni und Juli sind in folgenden Städten Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet worden.

Datum	Ort	abhängig von
1. Mai	Straubing	Reichsbankhauptstelle München
1. „	Varel (Oldenb.)	Reichsbankstelle Emden
10. „	Ansbach	„ Nürnberg
14. „	Fraustadt	„ Glogau
15. „	Coldiz	Reichsbankhauptstelle Leipzig
2. Juli	Bleicherode	Reichsbankstelle Nordhausen
7. „	Zabrze	„ Gleiwitz

Datum	Ort	abhängig von
16. Juli	Ingolstadt	Reichsbankhauptstelle München
16. „	Zielenzig	Reichsbankstelle Frankfurt a. O.

Handelsschule in Thorn.

Am 18. Oktober d. J. werden an der Gewerbeschule zu Thorn zwei Abteilungen, nämlich die Bauschule und die Handelsschule eröffnet werden. Dem uns von der Direktion der Gewerbeschule zur Verfügung gestellten Lehrplan der Handelsschule entnehmen wir folgendes:

„Die Handelsschule hat den Zweck, ihren Schülern und Schülerinnen eine theoretische und praktische Ausbildung in dem Umfange zu geben, wie sie zur verständnisvollen Erledigung sämtlicher kaufmännischen Lehrlingsarbeiten erforderlich ist.

Es werden 2 getrennte Kurse, der eine für junge Leute, der andere für junge Mädchen, eingerichtet. Die Unterrichtsdauer des Kursus für junge Leute währt 1 Jahr, der für junge Mädchen 2 Jahre.

In die Kurse werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, welche der allgemeinen Schulpflicht genüge geleistet haben und entweder bereits in kaufmännischen Geschäften tätig waren oder sich nach erfolgreichem Besuche der Kurse einem kaufmännischen Berufe zu widmen gedenken. Nach erfolgreichem Besuche der Handelskurse sind Kaufmannslehrlinge und Gehilfen in Thorn von dem Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule befreit.

Die Kurse werden erstmalig am 18. Oktober 1906 eröffnet. Die Ferien fallen im allgemeinen mit denen der hiesigen Schulen zusammen.

Am Schlusse jedes Schuljahres erhalten die Schüler und Schülerinnen ein Zeugnis, das außer dem Urteil über Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit die Angabe enthält, ob der Kursus mit Erfolg besucht wurde.

Das Schulgeld beträgt für jeden Kursus:

a) für den Unterricht in den Pflichtfächern Mk. 100 jährlich,
b) „ „ „ in der französischen Sprache „ 20 „
c) „ „ „ in der englischen Sprache „ 20 „

Dasselbe ist an die Kasse der Gewerbeschule spätestens am Tage des Eintritts abzuführen.

Späterer Eintritt oder früherer Abgang, ebenso Verweisung aus der Anstalt, begründen niemals Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung des Schulgeldes.

Nachweislich bedürftigen Schülern kann das Schulgeld teilweise oder ganz nach Maßgabe der verfügbaren Mittel erlassen werden, wenn sie im Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule

für Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit die besten Noten und
für die Leistungen wenigstens genügende Noten

erhalten haben.

Gesuche um Freistellen oder Schulgeldermäßigung sind vom Bittsteller selbst zu verfassen, eigenhändig zu schreiben und mindestens zwei Monate vor Beginn des Schuljahres dem Direktor der Gewerbeschule einzureichen.

Dem Gesuche müssen beigefügt werden:

1. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule,
2. ein von der zuständigen Behörde des Heimatsortes ausgestelltes Bedürftigkeitszeugnis, aus welchem die Einkommen- und Familienverhältnisse des Bittstellers bezw. seiner Eltern ersichtlich sind.

Zur Aufnahme in den Kursus für junge Leute und in die Unterstufe des Kursus für Mädchen ist mindestens erforderlich:

1. die Vollendung des 14. Lebensjahres;
2. der erfolgreiche Besuch der 1. Klasse einer sechsklassigen Volks- oder Bürgerschule.

Ausnahmsweise können in diese Stufen auch solche junge Leute oder Mädchen Aufnahme finden, die ihre Bildung ganz oder teilweise durch häuslichen Unterricht erworben haben, falls sie in einer Aufnahmeprüfung einen genügenden Grad allgemeiner Bildung in der deutschen Sprache, im Rechnen und in der Geographie nachweisen.

In die Oberstufe der Mädchenkurse können solche junge Mädchen unmittelbar Aufnahme finden, welche mindestens 15 Jahre alt sind und eine bessere allgemeine Vorbildung besitzen, wenn sie in einer Aufnahmeprüfung die erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dieser Prüfung brauchen sich diejenigen Aufnahmesuchenden nicht zu unterziehen, welche die 1. Klasse einer Mittel- oder Töchterschule mit Erfolg besucht haben, wenn seit dem Verlassen dieser Schule nicht mehr als 2 Jahre verstrichen sind.

Die Anmeldung zum Schulbesuch muß schriftlich unter Benutzung des beigefügten Anmeldebogens möglichst frühzeitig erfolgen, da nur eine beschränkte Anzahl Schüler und Schülerinnen aufgenommen wird.

Der Anmeldebogen ist von dem Aufnahmesuchenden unter genauer Beachtung des Vordruckes vollständig und eigenhändig in der Form des beigegebenen Musters auszufüllen, zu unterschreiben und ebenso wie alle die Schule betreffenden Sendungen, nicht an die persönliche Adresse des Direktors, sondern an die Direktion der Gewerbeschule zu Thorn postfrei einzusenden. Zusendungen mit unzureichenden Postwertzeichen werden nicht angenommen.

Die Aufnahmesuchenden haben dem Anmeldebogen beizufügen:

1. den Geburtsschein oder eine andere Urkunde, aus der das Alter zweifellos ersichtlich ist;
2. Zeugnisse über den Schulbesuch (Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Volks-, Mittel- oder höheren Schule);
3. einen selbständig verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslauf;
4. Zeugnisse über praktische Beschäftigung, wenn der oder die Aufnahmesuchende bereits in einem kaufmännischen Geschäfte tätig war.

Der Unterricht erstreckt sich auf die folgenden Fächer:

a) Kursus für junge Leute.

Lehrgegenstände	1. Halbjahr Std.	2. Halbjahr Std.
Deutsche Sprache	4	—
Deutsche Korrespondenz	3	4
Kaufmännisches Rechnen	5	4
Buchführung, einfache	4	—
Buchführung, doppelte	—	6
Handelsgeographie	2	2
Schön- und Rundschreiben	4	—
Maschinenschreiben und Stenographie	6	8
Handels-, Waren- und Wechselkunde	—	4
zusammen in jeder Woche	28	28

b) Kursus für junge Mädchen.

Lehrgegenstände	1. Jahr Std.	2. Jahr Std.
Deutsche Sprache	4	—
Deutsche Korrespondenz	2	4
Kaufmännisches Rechnen	4	2
Buchführung, einfache	4	2
Buchführung, doppelte	—	6
Handelsgeographie	2	2
Schön- und Rundschreiben	2	2
Maschinenschreiben und Stenographie	4	6
Handels-, Waren- und Wechselkunde	—	4
Handarbeits- und Kochunterricht	8	—
wöchentliche Pflichtstunden	30	28

Wahlfreie Fächer.

(Diese werden nur bei genügender Beteiligung gelehrt.)

Französische Sprache	4
Englische Sprache	4

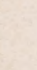
V. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Getreidehandel.

Das Getreidegeschäft war in den Monaten Mai bis Juli im allgemeinen ruhig und wenig nutzbringend, da namentlich die Aussicht auf eine gute Ernte verstimmend wirkte. Die mangelhafte Qualität des Roggens verhinderte den Versand auf größere Entfernungen, dazu kam noch, daß Landwirte und Händler gerade in dieser Frucht auf eine Erhöhung der Preise gerechnet und sich infolgedessen ein kleineres oder größeres Lager gehalten hatten. Bei der sehr zeitig einsetzenden außergewöhnlich heißen Witterung mußte man jedoch ein Verderben des Roggens befürchten, weshalb man sich der Bestände so rasch wie möglich zu entledigen suchte. Es herrschte daher bald ein starkes Angebot, das im Verein mit den guten Aussichten der neuen Ernte die Preise erheblich herabdrückte. Hatten die Händler den aufgelieferten Roggen durchschnittlich mit 150 Mark für die Tonne bezahlt, so erzielten sie jetzt höchstens 135 Mark.

Das Gerstengeschäft hat in dem letzten Vierteljahr fast vollständig aufgehört, da die Vorräte überall geräumt waren.

Auch die Weizenvorräte unserer Gegend waren fast vollständig geräumt worden, so daß unsre Mühlen Weizen von auswärts, namentlich von Königsberg beziehen mußten. Der Preis stieg auf 191—195 Mark, ohne daß jedoch unser Getreidehandel davon Nutzen gehabt hätte, da eben Vorräte nicht vorhanden waren und die Mühlen sich selbst eindeckten.



Die neue Ernte entsprach nach Menge und Beschaffenheit den Erwartungen. Roggen und Weizen wurden gut hereingebracht, gaben einen befriedigenden Körnerertrag und zeigten ziemlich hohes spezifisches Gewicht. Die Preise waren hoch und zogen bald große Mengen an den Markt, die mit Nutzen nach Danzig und Königsberg abgesetzt werden konnten, soweit sie nicht von unsern Mühlen aufgenommen wurden. Die Weizenpreise sind, nachdem viel Weizen an den Markt gekommen ist, etwas gefallen, doch ist weder bei Weizen noch bei

Roggen eine erhebliche Verbilligung zu erwarten, da Rußland wohl nur wenig liefern wird.

Gerste und Hafer sind gut hereingekommen und einiges ist auch schon an den Markt gebracht worden, doch wenn man auch ziemlich gute Qualitäten erwarten darf, so dürfte doch die Menge der Sommerung den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, da bei der anhaltenden Dürre das Sommergetreide zum Teil einer Notreife unterlag.

Der Export von Gerste wird unserm Getreidehandel durch die neuen Zollbestimmungen, wonach bei der Ausfuhr von Gerste, gleichgültig ob es sich um Malzgerste oder um andere Gerste handelt, nur 13 Mark für die Tonne vergütet werden, während der Zollsatz für Malzgerste 40 Mark beträgt, gänzlich unmöglich gemacht. Falls diese unbillige Bestimmung nicht abgeändert werden sollte, müßte für Thorn die Wiederzulassung von Transitlägern für Getreide angestrebt werden.

Getreidemüllerei.

Wie aus dem Bericht über den Getreidehandel hervorgeht, war die Beschaffung von Rohmaterial für die Weizenmüllerei vor der Ernte sehr schwierig. In unsrer Gegend selbst waren Vorräte nicht vorhanden, und Russisch-Polen hatte sich vor Inkrafttreten der neuen Handelsverträge derartig von Getreide entblößt, daß namentlich im Weizen so gut wie nichts mehr von dort hereinkam. Die Knappheit war für die Mühlen um so größer, als die Läger infolge erhöhten Verbrauchs von Weizenmehl zur Aufbesserung des schlechtbackenden Roggenmehls sehr gelichtet waren. Die sich nun entwickelnde Preistreiberei beschränkte sich auf Westpreußen und einen kleinen Teil von Ostpreußen und Posen. Zwar fand auch das Weizenmehl mehr Beachtung als früher, doch war es nicht möglich, dafür Preise zu erzielen, die denen des Rohmaterials entsprachen. Diesem unerquicklichen Zustande machte glücklicherweise die neue Ernte, die ungefähr drei Wochen vor dem normalen Termin eintrat, ein rasches Ende, da neue Ware bald auf den Markt gebracht wurde.

Während der alte Weizen bis zuletzt bei guter Behandlung eine zufriedenstellende Ware geliefert hatte, bereitete die Vermahlung des alten zum Teil dumpfigen Roggens dem Müller viel Mühe und Sorge. Um das Mehl einigermaßen gebrauchsfähig zu machen, mußten einige Prozente der Ausbeute eingebüßt werden. Da jedoch die Mehlpreise sich verhältnismäßig gut hielten und auch der Absatz nichts zu wünschen übrig ließ, so haben die Mühlen auch mit dem Roggenmehl noch leidlich abgeschnitten und trotz der geringen Haltbarkeit des Fabrikats verhältnismäßig wenig Umstände gehabt. Mit der Zufuhr des neuen Roggens hat sich die Lage noch besser gestaltet, da nun

eine bedeutend schönere Ware hergestellt werden kann, und wenn auch der Preis für Roggenmehl etwas gefallen ist, so ist der Nutzen doch noch größer geworden, weil die Ausbeute jetzt eine höherprozentige ist.

Sämereien

Unter den Sämereien spielte für unsre Landwirtschaft Rotklee die Hauptrolle. Dieser stand bis Anfang Februar recht hoch im Preise, denn man zahlte im Großhandel etwa 64 Mark für den Zentner. Als es sich herausstellte, daß man hier wesentlich mehr geerntet hatte, als man vorher angenommen, und als gleichzeitig aus dem Auslande, namentlich aus Südrußland und Galizien, große Partieen bester Ware herankamen, sanken die Preise schnell um etwa 10 Mark für den Zentner. Sie konnten sich auch nicht wieder erholen, bröckelten vielmehr bis in den Juli hinein noch weiter ab. Die Händler, die sich vor dem Preissturz eingedeckt hatten, mußten infolgedessen ihre Ware mit nicht unbeträchtlichem Verluste losschlagen.

Bei Weißklee, der hier stets in Überschuß geerntet wird und von dem regelmäßig bedeutende Posten nach den großen Verkaufsplätzen Berlin, Breslau, Hamburg, Stettin abgesetzt werden, war die Marktlage ähnlich, nur daß der Preisdruck noch etwas früher einsetzte. Während in der vorjährigen Saison 50 Mark für den Zentner bezahlt wurden, stiegen im Herbst die Preise bis auf 60 Mark. Bald zeigte es sich jedoch auch hier, daß der Erdrusch über Erwarten groß war, und das stärkere Angebot drückte die Preise bald wieder herab, so daß guter Weißklee nach Schlesien und Sachsen Ende der Berichtsperiode mit 45 Mark verkauft wurde. Der Umsatz im Bezirk dürfte dem des Vorjahres etwa gleichkommen.

Wundklee ist in unsrer Gegend fast garnicht geerntet worden, und es mußte daher der Bedarf durch Ware französischen oder russischen Ursprungs gedeckt werden. Die Preise waren von Anfang an hoch und blieben es bis zuletzt. Wundklee kostete je nach Qualität 42 bis 48 Mark der Zentner.

Gelbklee wird hier als einjährige Futterpflanze für leichtere Böden in großem Umfange gebraucht, und es werden die guten Qualitäten meist aus Thüringen bezogen. Der Bedarf war, wie immer, ziemlich erheblich, und die Preise blieben fast unverändert auf dem Stande von 18 bis 23 Mark.

Der Bedarf an Luzerne geht hier von Jahr zu Jahr zurück. Soweit gute Qualitäten in Frage kommen muß dieser Artikel fast ausschließlich aus Frankreich bezogen werden. In der letzten Zeit scheinen jedoch die Seeplätze große Posten guter russischer Luzerne aufgenommen und in den Handel gebracht zu haben. Der Bedarf hat

in unserm Bezirke gegen das Vorjahr etwas nachgelassen, jedoch bewegten sich die Preise unverändert zwischen 60 bis 66 Mark.

Thymotee, ein für unsre Landwirtschaft wichtiges Futtermittel, wurde in diesem Jahre hauptsächlich in ost- und westpreußischer Ware gehandelt. Der Umsatz war dem vorjährigen gleich und die Preise bewegten sich im Einkauf zwischen 20 und 24 Mark. Amerikanische Ware, die man hier sonst in großen Mengen bezog, und die sich gewöhnlich um 1 Mark für den Zentner billiger als deutsche Saat stellte, wurde in dieser Saison nur wenig gehandelt.

Raygras wurde nach wie vor in guten Qualitäten und zu billigen Preisen aus England bezogen. Die übrigen, zur Anlage von Weiden erforderlichen Wiesengräser, insbesondere Knaulgras, Agrostisarten, Schwingel, werden seit mehreren Jahren in gut gereinigter und zuverlässiger Ware aus Amerika preiswert angeboten und gehandelt.

Mohrrübensamen werden hier fast garnicht mehr gezüchtet. Die letzte Ernte war in ganz Deutschland sehr gering, so daß selbst Sachsen sich in diesem Jahre gezwungen sah, seinen Bedarf für sich und den Versand in Frankreich zu decken.

Eckerndorfer und Oberndorfer Futterrunkelrübensamen wird in unsrer Gegend nach wie vor viel gebaut, sowohl für den eigenen Bedarf, als auch für den Versand. Die letzte Ernte war gut und ergab ein vorzügliches Korn. Es wurden größere Mengen verkauft als im Vorjahre und zwar zu Preisen von 20 bis 23 Mark.

Amerikanischer Pferdezahnmais stieg infolge der Zollerhöhung im Preise. Diese Ware wird hier stets lebhaft gehandelt, namentlich für den Verkauf nach Rußland, doch brachte sie dem Handel eine herbe Enttäuschung, denn der Bedarf Rußlands ging infolge der plötzlichen hochgradigen Hitze, die eine Aussaat unmöglich machte, derart zurück, daß dem hiesigen Handel beträchtliche unverkaufte Bestände verblieben sind.

Senf ist in hier geernteter und in russischer Ware in großen Partien sowohl zu Saat-, als auch zu Fabrikzwecken mit Nutzen gehandelt worden. Man erzielte 14 bis 16 Mark gegen einen sonstigen Höchstpreis von 12 Mark. Der Grund dieser günstigen Konjunktur lag darin, daß der indische Senf infolge einer Mißernte sehr teuer geworden war.

Futtermittelhandel.

Im Gegensatz zu der Lage des Futtermittelmarktes gegen Ende des vorigen Berichtsquartals wurden die Sommermonate mit einem erneuten Preisrückschlag eingeleitet, weil die in Rußland lange Zeit aufgespeichert gewesenen, sehr bedeutenden Läger endlich zur Verladung

gelangten. Ein sehr erheblicher Teil dieser in Massen zugeführten Futtermittel befand sich jedoch infolge des langen Otschereds in Rußland, in einer sehr üblen Verfassung, traf heiß und klumpig und zum Teil ganz unverwertbar hier ein und mußte, nachdem er notdürftig in Ordnung gebracht worden war, weil er sonst unverkäuflich gewesen wäre, zu Lager gebracht werden, so daß die Läger hier sehr bald überfüllt waren. Um Raum zu schaffen, wurden die Zufuhren zu sehr gedrückten Preisen geradezu verschleudert, so daß den Importeuren ein doppelter und dreifacher Schaden entstand, einmal durch Zinsverlust, dann durch die schlechte Beschaffenheit der angekommenen Waren und endlich infolge der rückgängigen Konjunktur.

Wir haben schon oft genug erwähnt, daß die Zustände, wie sie seit einigen Jahren auf den russischen Bahnen herrschen, geändert werden müssen, wenn das Geschäft mit Rußland nicht vollständig zum Stillstand gelangen soll. Die (in unserm Tätigkeitsbericht, Seite 31 erwähnten) Verhandlungen zwischen den beteiligten Deutschen Handelskammern und den russischen Eisenbahnverwaltungen haben ja nun zu einem einigermaßen günstigen Erfolge geführt, und man darf hoffen, daß die überaus traurigen Zustände auf den russischen Bahnen, wenn auch nicht aufhören, so doch gemildert werden. Tatsächlich ist seit dieser Konferenz eine Besserung eingetreten. Die Waren aus Rußland kommen rascher heran. Solche großen Fehlgewichte, über die man, ebenso wie über die langsame Beförderung, bisher zu klagen hatte, sind doch nicht mehr an der Tagesordnung, weil vermutlich in Alexandrowo der Gewichtsfeststellung und der Beaufsichtigung der Wagen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Dem Massenandrang in Kleie während der Monate Mai und Juni folgte eine Periode schwächerer Zufuhren, wodurch die Preise sich wieder erholen konnten; namentlich war helle Roggenkleie ziemlich lebhaft gefragt und zu guten Preisen zu verwerten, während gewöhnliche russische Qualitäten sich nur geringer Beliebtheit erfreuten. Trotz guter Futterernte regte sich auch entgegen den früheren sehr gedrückten Preisen die Nachfrage nach Weizenkleie, so daß Verkäufer ihre Ankünfte zu langsam anziehenden Preisen begeben und auch die hiesigen Läger zum Teil räumen konnten. Wasserwärts waren die Zufuhren in Kleie nur mäßig. Sie fanden, soweit die Ware hell und mehlig war, zu verhältnismäßig guten Preisen Unterkommen. Am Schlusse des Berichtsquartals machte sich auf der ganzen Linie wieder eine kleine Abschwächung bemerkbar, obgleich die russischen Forderungen ziemlich hoch blieben; denn voraussichtlich wird unsre hauptsächlichste

4*

Bezugsgegend in Nordrußland uns in diesem Jahre wegen Fehlernte im Stich lassen, so daß wir wohl meist auf den Bezug aus dem Süden angewiesen bleiben werden.

Entgegen der oben geschilderten Lage auf dem Kleiemarkte war die auf dem Ölkuchenmarkte andauernd außerordentlich fest. Ölkuchen blieben immer nur sehr schwach angeboten, und es konnten demzufolge die Inhaber ihre dauernd erhöhten Forderungen mit Leichtigkeit durchsetzen. Über die Ernte in Ölsaaten läßt sich ein abschließendes Urteil heute noch nicht fällen; sie ist aber offenbar nicht sonderlich, denn die russischen Mühlen haben jetzt ihre Angebote vollständig zurückgezogen, obgleich die Preise für Ölkuchen eine Höhe erreicht haben, wie sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht bestanden hat. Infolgedessen ruht das Geschäft in russischen Ölkuchen fast vollständig und dürfte sich erst wieder beleben, wenn eine bessere Übersicht über das Ernteergebnis der Ölsaaten möglich sein wird.

Düngemittelhandel. In den Monaten Mai, Juni und Juli ruhen die Lieferungen chemischer Düngemittel fast vollständig; nur ein Weniges von Chili-Salpeter und Thomasschlackenmehl kam in dieser Zeit in ungefähr den gleichen Mengen des Vorjahres zur Ablieferung.

Die Vorverkäufe waren in der Berichtszeit nicht von Belang, da die Verbraucher auf einen Rückgang der hohen Preise von Chili-Salpeter und Superphosphat hoffen, auch in den übrigen Düngemitteln waren größere Abschlüsse nicht zu tätigen.

Wollhandel. Wolle war fest und bei guten Preisen abzusetzen, eine Reaktion trat im letzten Monat ein, wodurch der Absatz stark stockte; man ist aber für diesen Artikel nicht flau und hofft auf baldige Besserung. Läger scheinen nicht groß zu sein, bei den allgemein guten Preisen hatte jeder verkauft.

Stärkefabrikation. Unter dem Einfluß von außerordentlich günstigem Wetter für die Kartoffelkultur hat sich der Markt für Kartoffel-Fabrikate ungünstig gestaltet. Die Preise haben sich nicht behaupten können, und der Konsum beschränkt sich auf Käufe von der Hand zum Mund. Selbst die Dürre, die bei uns schon seit längerer Zeit anhält, kann eine Wiederbelebung des Marktes nicht hervorrufen. Dieses mag indessen daran liegen, daß von andrer Seite über ausreichenden Regen für die Entwicklung der Kartoffel berichtet wird. Bis zum Beginn der neuen Kampagne sind immerhin noch reichlich 8 Wochen und bleibt die Gestaltung des Marktes von der Witterung der nächsten Wochen abhängig.

Rohzucker.

Infolge der anhaltenden Trockenheit sind die Aussichten auf eine gute Rübenernte ungünstig und es hat sich dementsprechend der Zuckermarkt befestigt, doch sind die Zuckerpreise durch die im vorigen Jahre stattgefundene Überproduktion noch immer gedrückt.

Spiritusfabrikation.

Da Spiritus im Bezirk der Kammer lediglich aus landwirtschaftlichen Brennereien geliefert wird, die sich während der Monate Oktober bis Mai im Betriebe befinden, sind die Spritfabriken gezwungen, während dieser Brennperiode sich ihren ganzen Jahresbedarf hinzulegen. Ein zuverlässiges Bild des Geschäftsganges kann man deshalb erst nach Verwertung des Lagers am Jahresschlusse haben. Wir können daher über die Spiritusfabrikation nur in dem im Mai erscheinenden Vierteljahresbericht einen Bericht bringen.

Likörfabrikation und Spiritushandel.

Trotz der enormen Kartoffelernte des letzten Jahres und der z. Zt. sehr großen Spiritus-Bestände hat die Zentrale für Spiritusverwertung in Berlin den Spirituspreis nicht so weit herabgesetzt, wie es den Umständen nach angemessen wäre.

Wenn sich nun auch durch die gegen das Vorjahr etwas ermäßigten Spirituspreise die Lage der Likörfabrikation günstiger gestaltet hat, so blieb doch der Konsum auch im letzten Vierteljahr gegen die gleiche Zeit der früheren erheblich zurück. Einen gewissen Einfluß nach dieser Richtung übt auch zweifellos die stetig fortschreitende Anti-Alkoholbewegung aus.

Der Konsum in Spiritus zu Leucht- und gewerblichen Zwecken nimmt, nachdem der Preis wieder herabgesetzt worden ist, stetig zu, doch ist bei diesem Artikel der Verdienst für den Verkäufer so gering, daß kaum die Selbstkosten gedeckt werden.

Holzhandel.

Die Lage des Holzmarktes auf der Weichsel bei Thorn hat sich seit dem letzten Bericht vom 12. Mai d. J. nicht unwesentlich verändert. Bis Ende Juli wurden über Schillno 1283 Traften eingeführt, und man kann schon jetzt mit Bestimmtheit angeben, daß die Gesamteinfuhr in diesem Jahre hinter der des vergangenen Jahres nur um höchstens 15 % zurückstehen wird und nicht um 33 % wie wir früher annahmen. Es liegt dies lediglich daran, daß auf allen Nebenflüssen der Weichsel gutes Wasser eingetreten ist und die nicht unerheblichen überwinterten Transporte sämtlich heruntergekommen sind.

Die Flößerei wurde durch zwei in kurzen Abständen eintretenden Hochwasserperioden stark gefährdet und mußte infolgedessen je zehn Tage lang vollständig eingestellt werden. Hierdurch stauten sich die Transporte derart an, daß Mitte Juli von Thorn bis nach Neuhof herauf sich zirka 500 Traften Hölzer angesammelt hatten. Um hier

Abhilfe zu schaffen, hat sich aus hiesigen und auswärtigen Interessenten eine Kommission gebildet, die mit zwei Dampfern sämtliche Transporte vom roten Kreuz (russische Grenzabfertigung) bis nach Schillno heranschleppen läßt und somit eine schnellere Expedition ermöglicht. In Thorn standen Anfang August 200 Traften Hölzer zum Verkauf. Für bessere Hölzer haben sich die Preise gehalten, während minderwertige Posten zirka 10 % im Preise zurückgegangen sind. Ein weiterer Rückgang im Preise ist aber nicht zu erwarten, da Kauflust vorliegt und unsere Schneidemühlen ihren Hauptbedarf erst zum Herbst zu decken beabsichtigen.

Aus Rußland sind für das nächste Jahr schon einige Käufe von Wald gemeldet worden. Eine auch nur annähernde Angabe über die Einfuhr für 1907 läßt sich heute nicht machen; diese wird nur davon abhängen, wie sich die politischen Verhältnisse in Rußland gestalten werden und ob es möglich sein wird, ohne Störung im nächsten Winter in den dortigen Forsten zu arbeiten.

Holzschneidemühlen.

Da in Thorn die Baulust im 2. Quartal immer noch anhielt, so waren die Schneidemühlen noch stark beschäftigt mit dem Schneiden von Bauholz in Kiefer und Tanne, und es konnten auch ziemlich günstige Preise dafür erzielt werden. Vielfach mußten Lieferungen von Spundbohlen und Balken nach außerhalb abgelehnt werden. Stamm- und Zopfware in Kiefern sowie Mauerlatten, Fußboden 2c. wurden für Thorn und Umgegend zu günstigen Preisen verkauft, ebenso auch Eschen, Elsen und Eichen nach außerhalb. Das Rohmaterial auf der Weichsel war um ein Bedeutendes im Preise gestiegen; der größte Teil der Thorn passierenden Traften kam bereits verkauft hier an. Arbeiter wurden hier sehr knapp, da sich genügend andere Arbeitsstätten boten, so z. B. bei der Einebnung der Lünette, beim Straßenbahnbau u. a. m., weshalb sich verschiedene Mühlen gezwungen sahen, den Lohn um 2—4 Pfennig die Stunde zu erhöhen. Trotzdem herrscht aber noch immer großer Mangel an Arbeitern. Die Bautischlereien waren durch Übernahme von Submissionslieferungen für Thorn und außerhalb vollauf beschäftigt.

Auch die Schneidemühlen der übrigen Städte unsres Bezirks scheinen gut beschäftigt gewesen zu sein. So wird uns aus Briesen gemeldet, daß das Baugeschäft vorwiegend wegen Ausführung vieler Bauten für die Kgl. Ansiedlungskommission sehr lebhaft gewesen sei und zwar derart, daß zur Deckung des Holzbedarfs die dortigen Schneidemühlen und der Vorrat an passendem Rundholze nicht ausreichten und daher größere Bezüge von außerhalb erfolgen mußten.

Auch in Briesen zeigte sich Mangel an Arbeitskräften. In Culm war das Geschäft der Sägewerke gut, namentlich in Tischlerbrettern, und der Verkauf ging mit gutem Nutzen von statten. Dagegen hat die Baulust dort erheblich nachgelassen. Leere Wohnungen in allen Größen sind jederzeit zu haben, was besonders auf die Neubauten des Beamtenbauvereins zurückgeführt wird.

Bierbrauereien.

Trotz der großen Hitze der letzten Monate entsprach der Absatz von Bier doch nicht den gehegten Erwartungen, da dem Bier in den sogenannten alkoholfreien Getränken, namentlich der Champagner-Weiße, die übrigens kein bierähnliches Getränk, sondern eine Art Limonade ist, ein unbequemer Konkurrent erwachsen ist. Die Gerstenernte scheint in unserer Gegend ziemlich befriedigend ausgefallen zu sein, dagegen sollen in vielen Gegenden Krankheiten den Hopfenpflanzen nicht unbeträchtlichen Schaden zugefügt haben.

Das Hauptereignis im vergangenen Vierteljahr war natürlich die Brausteuererhöhung, die am 1. Juli in Kraft trat. Die Brauereien scheinen jedoch, wie zu erwarten war, nicht gewillt zu sein, die neuen Lasten allein auf ihre Schultern zu nehmen. Sie haben sich zusammen getan und suchen die Steuer abzuwälzen, was natürlich nicht ohne Kampf abgeht. Es scheint jedoch sicher, daß die Brauereien in diesem Kampfe siegen werden.

Weinhandel.

Das Geschäft war in den Monaten Mai, Juni, Juli sehr still; besonders in den letzten beiden Monaten machten sich Urlaub und Ferien in dem Detail-Geschäft bemerkbar.

Man hatte allen Grund anzunehmen, daß durch das gute und warme, zeitweilig unnatürlich heiße Wetter eine Belebung des Moselwein-Geschäftes eintreten würde, zumal in den kleinen billigen Weinen, doch ist der Absatz weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, teils infolge der großen Konkurrenz von außerhalb, teils durch die von Jahr zu Jahr sich mehr einbürgernden alkoholfreien Fruchtsäfte und Ähnliches.

Welchen Einfluß die Bewegung gegen den Alkoholgenuß auf den Weinhandel hat, geht aus folgendem Bericht einer Thorner Weingroßhandlung hervor: „Im Weinhandel ist in den letzten drei Monaten eine Änderung nicht wahrzunehmen gewesen. Doch zeigte sich gerade in diesen Sommermonaten, in denen in früheren Jahren der größte Absatz in billigen Weinen der Mosel und des Rheines war, wiederum, welchen Einfluß die Antialkoholbewegung auch auf den Weinhandel auszuüben vermocht hat und welcher Mißbrauch mit dieser Bewegung getrieben wird. Durch die große Reklame, die die Fabrikanten der so-

genannten alkoholfreien Getränke machen, hat sich im Publikum die Auffassung verbreitet, der Alkohol wirke auch in kleinen Quantitäten, also im Wein, genossen schädlich, eine Annahme, die von den ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Hygiene längst als eine durchaus irrige widerlegt ist. Der Weinhandel, der in den letzten Jahren hauptsächlich auf den Absatz billiger Weine angewiesen ist, erleidet sowohl durch die Konkurrenz der alkoholfreien Getränke selbst, als durch die durch diese billigen Getränke hervorgerufene Preisdrückung eine weitere Schädigung, und es ist dringend erwünscht, Wege zu finden, die geeignet sind, dem Mißbrauch, der mit der Antialkoholbewegung getrieben wird, energisch entgegenzutreten.

Leder- und Häutehandel.

Das Geschäft nahm einen ziemlich lebhaften Verlauf. Die Preise für sämtliche Sorten von Leder stiegen von Tag zu Tag. Nachfrage war genügend vorhanden. Die Kasseneingänge waren im Mai und Juni besser als sonst, ließen aber im Juli sehr nach.

Sämtliche Sorten Rohhäute bis auf Ziegenfelle fanden bei festen Preisen Käufer. Leider läßt die Schlachtung hier sehr zu wünschen übrig, so daß volle Preise seitens der Gerber nicht bewilligt werden.

Schuhfabrikation.

Nach Erledigung des lebhaften Pfingstgeschäftes trat in der Schuhbranche etwas Ruhe ein. Die kolossalen Lederpreise veranlassen viele Schuhfabriken, sich abwartend zu verhalten, da heute entsprechend höhere Preise für Schuhe nicht zu erzielen sind. Die Schuhhändler sind dagegen geneigt, auf Lieferung zum Frühjahr 1907 schon heute zu kaufen, so daß mit einem beide Teile zufriedenstellenden Geschäft zu rechnen ist.

Ziegeleien.

Der Ziegelverkauf in den Monaten Mai, Juni und Juli d. J. war recht zufriedenstellend, wenngleich in letzter Zeit infolge der Erntearbeiten Abschlüsse auf das platte Land nicht stattfanden. Die Bautätigkeit in Thorn kann man als recht rege bezeichnen. Staatlicherseits sind mehrere belangreiche Neubauten in der Ausführung begriffen, die einen größeren Zuzug von auswärts mit sich bringen. Dieser ganz ansehnlichen Nachfrage halber konnten die Ziegelpreise um eine Kleinigkeit erhöht werden. Im Borgwesen werden langfristige Zahlungsformen möglichst vermieden und dadurch ungesundem Unternehmertum der Boden entzogen.

Infolge der außerordentlich warmen, durch Regen in keiner Weise gestörten Witterung konnten die Arbeiten auf den Ziegeleien flott betrieben werden; hinderlich waren nur die Arbeiterverhältnisse, denn auch bei den besten Arbeitsbedingungen und reichlicher Entlohnung bleiben in gleicher Weise Fach- und Gelegenheitsarbeiter recht knapp.

Die Lagerbestände sind z. Zt. nicht groß. Die Anlage eines großen neuen Bahnhofs, die Errichtung eines bedeutenden Holzhafens und verschiedenes Andere gewährleisten auch für die Zukunft recht guten Absatz.

Auch die übrigen Ziegeleien unseres Bezirks scheinen gut beschäftigt gewesen zu sein, ja von einigen wird uns gemeldet, daß sie dem Bedarf kaum gerecht werden konnten, daß die Abschlüsse noch auf Monate hinausreichen und neue Aufträge nur bei längerer Lieferzeit angenommen werden können.

Eisen, Eisenwaren und Metalle.

Die Marktlage hat sich weiter befestigt, und die Preise namentlich in Stabeisen, Blechen und Trägern sind in den Berichtsmonaten noch höher geworden. Die Beschäftigung ist derart, wie nie zuvor, und Lieferzeiten von 5—7 Monaten sind an der Tagesordnung. Auf den Export legen jetzt die Werke keinen besonderen Wert. Aus dem Beschäftigungsgrad und den Vorverkäufen ergibt sich, daß die günstige Konjuktur mindestens noch tief bis in das nächste Jahr hinein anhalten wird. Die Preise für Metalle, besonders für Kupfer, haben noch weiter angezogen, und es sind die in unserem letzten Jahresbericht vermerkten Preise inzwischen weit überholt worden, womit ein Preisstand erreicht ist, wie er bisher niemals dawesen ist.

Das Geschäft am Platze hat sich sehr gut entwickelt. Die Provinzhändler haben die Konjunktur wahrgenommen und sich reichlich eingedeckt, so daß der Absatz in Eisen, Eisenwaren und Metallen recht zufriedenstellend und größer als im Vorjahre war, wozu natürlich die rege Bautätigkeit unserer Gegend das ihrige beigetragen hat.

In den Kreditverhältnissen ist jedoch trotz alledem eine Besserung nicht eingetreten.

Baumaterialien.

Die bereits erwähnte rege Bautätigkeit in Thorn hat natürlich auch auf den Absatz von Baumaterialien wie Kalk, Zement, Rohrgewebe, Mauergips, Chamottesteine u. a. m. belebend eingewirkt. Kalk wurde fast ausschließlich aus Hohensalza bezogen, Zement sowohl aus Neustadt Westpr. wie aus Schlesien. Geliefert wurde sowohl für öffentliche Bauten, nämlich die Präparandenanstalt und den Gasometerbau, als auch für Privatbauten. Die Aussichten für die Zukunft erscheinen ebenfalls gut, da die private Bautätigkeit anhält und auch verschiedene öffentliche Bauten demnächst in Angriff genommen werden, so das katholische Lehrerseminar und der Bahnhofsneubau bei Mocker. Inwieweit der Holzhafenbau einen Einfluß auf den Absatz von Baumaterialien haben wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Der Absatz nach auswärts hat gegen das Vorjahr abgenommen.

In Dachpappe hat sich die Konjunktur erheblich verschlechtert, denn während Rohmaterial um etwa 30 % im Preise gestiegen ist, gelang es wegen der scharfen Konkurrenz nicht, die Preise des Fabrikats auch nur annähernd dementsprechend zu erhöhen. Der Bedarf hat allerdings an Umfang etwas zugenommen, hauptsächlich wohl dadurch, daß die doppellagigen Pappdächer mehr und mehr in Aufnahme kommen.

Kohlenhandel. Die Marktlage für Kohlen war sehr fest, so daß im Gegensatz zu den früheren Jahren auch während des Sommers die Winterpreise in Kraft blieben. In den Monaten Mai und Juni bewegt sich das Geschäft in Hausbrandkohlen in sehr engen Grenzen. Die Hauptabnehmer sind die industriellen Unternehmer, die, abgesehen von ihrer regelmäßigen Bedarfsdeckung, zu dieser Zeit ihre Vorräte zu ergänzen pflegen. Der Umfang des Geschäftes ist gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben, dagegen hat die in unserm letzten Jahresbericht erwähnte Kohlenausfuhr nach Rußland gänzlich aufgehört. Der Bedarf an englischen Schmiede-, Gas- und Anthrazitkohlen wurde in den Berichtsmonaten ohne Schwierigkeit auf dem Wasserwege gedeckt.

Maschinenbau. Da sich infolge der äußerst fruchtbaren Witterung des Frühjahres die Saaten gut entwickelten und eine vorzügliche Ernte in Aussicht stellten, war der Absatz in landwirtschaftlichen Maschinen recht lebhaft. Wir blieben hier im allgemeinen von schweren Regengüssen verschont, weshalb sich nur vereinzelt das Korn gelagert hatte. Infolgedessen konnte das Mähen fast durchweg mit Hülfe von Mähmaschinen erfolgen, weshalb der Absatz hierin größer war als im Vorjahre.

Allerdings brachte das verflossene Quartal erhebliche Preissteigerung in fast allen Rohmaterialien und auch in Arbeitslöhnen, so daß eine Preissteigung der Fabrikate, soweit sie nicht schon erfolgt ist, um etwa 10 % unvermeidlich ist.

Einzelne Maschinenfabriken besitzen eine größere Anzahl von Dampfpflügen, die sie an Besitzer verleihen. Man befürchtet nun, daß die ungünstigen Leuteverhältnisse dieses Jahres einen Teil der Gutsbesitzer zu einer Einschränkung des Rübenbaues veranlassen werden, wodurch natürlich auch die Nachfrage nach Dampfpflügen zurückgehen würde.

Wir bringen hier noch zur weiteren Illustrierung der Lage unsrer Maschinenfabriken den Bericht eines Thorner Betriebes: „Die seit dem Winter andauernde Überlastung sämtlicher Betriebszweige meiner Fabrik hat sich jetzt in der Hochsaison noch weiter gesteigert, so daß ständig mit Überstunden gearbeitet werden muß.

In Eisenkonstruktion können Aufträge für dieses Jahr nicht mehr angenommen werden, da es schon schwer fallen wird, die vorliegenden termingemäß zu erledigen.

In landwirtschaftlichen Maschinen liegt wohl insbesondere wegen der sehr guten Ernteaussichten eine derartige Zahl von Aufträgen vor, daß der große Vorratsbestand schon jetzt fast aufgebraucht ist.

Die Eisengießerei ist durch die mit der Kgl. Eisenbahn-Behörde abgeschlossenen Aufträge sowie mit der Deckung des großen Bedarfs in landwirtschaftlichem Maschinenguß vollkommen besetzt.

Im allgemeinen muß bemerkt werden, daß die gute Lage des Geschäfts insbesondere deshalb bemerkenswert ist, weil infolge der eingetretenen Erhöhung der Materialpreise auch eine Preiserhöhung der Fabrikate vorgenommen werden mußte, was aber anscheinend keinen Einfluß auf den Verkauf gehabt hat.

Sehr bedauernswert ist es, daß die außerordentlich günstige Konjunktur nicht besser wahrgenommen werden kann, weil nicht genügend gelernte Arbeiter zu bekommen sind. Trotz ständigen Inserierens in verschiedenen Zeitungen ist der Zuzug verschwindend gering."

Kolonialwarenhandel.

Das letzte Quartal war im Kolonialwarenhandel wenig günstig, da ältere große Schlüsse für Zucker und Heringe zu billigeren Preisen verkauft wurden, als die Einstandskosten betrugen.

Reis und Gerstenfabrikate konnten ihre Preise erhöhen, während alle übrigen Artikel ihren alten Preisstand behielten.

Textilwarenhandel.

Das Geschäft war in den Monaten Mai, Juni und Juli gut zu nennen; namentlich war das Pfingstgeschäft durch das anhaltend günstige Wetter befriedigend. Der anhaltend heiße Sommer machte sowohl für die Geschäftsinhaber wie für die Angestellten den 8 Uhr-Ladenschluß doppelt wünschenswert. Um so schmerzlicher wurde es daher empfunden, daß der 8 Uhr-Ladenschluß nicht auf weitere Geschäftszweige ausgedehnt worden ist, trotzdem gerade die Textilwarenbranche sich fast einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Seifenfabrikation.

In den Monaten Mai, Juni und Juli hat sich das Geschäft für die Seifenfabrikation weiter erheblich verschlechtert, da die Rohmaterialien einen seit Jahren nie erreichten hohen Preisstand behaupteten, während die Fabrikate im Preise nachgegeben haben. Es sind daher vollständig ungesunde Verhältnisse eingetreten, die auch bereits in einem Falle zur Liquidation eines Unternehmers der Provinz führten.

Zu diesen teuren Rohmaterialpreisen tritt eine erhebliche Erhöhung der Arbeits-Unkosten hinzu infolge der teuren Löhne, die den Arbeitern als Folge der bereits lange Zeit bestehenden teuren Lebens-

mittelpreise zugebilligt werden mußten. Trotz erhöhter Arbeitslöhne sind die Arbeitskräfte sehr knapp, infolge der Abwanderung nach dem westfälischen Industriebezirk, wo die Arbeiter bei weitem höhere Löhne erzielen, als sie der Osten zahlen kann.

Spedition. Das Speditionsgeschäft verlief in den Monaten Mai, Juni und Juli normal und unterschied sich wenig von dem Verkehr der gleichen Periode im Vorjahre. Auf dem Bahnwege war der Stückgutverkehr recht umfangreich, dagegen nimmt der Sammelladungsverkehr auf Thorn ungemein ab, so daß es den Anschein hat, als wenn er für Thorn mit der Zeit ganz aufhören werde.

Infolge des günstigen Wasserstandes war auf dem Wasserwege der Verkehr zwischen Danzig und Thorn regulär; die Dampfer konnten ihre Fahrten pünktlich einhalten und hatten sowohl stromaufwärts als auch -abwärts meist genügend Ladung. Nach Rußland war der Weichselverkehr von Thorn aus infolge des günstigen Wasserstandes gut, auch wurden zahlreiche Kahnladungen Kleie und Futtermittel in diesem Vierteljahre aus Rußland eingeführt. Begünstigt durch das gute Wetter war auch der Floßverkehr auf der Weichsel recht lebhaft, wenn auch die vorjährige Traftenanzahl bis jetzt nicht erreicht worden ist.

Die unklare politische Lage in Rußland hat zwar das Geschäftsleben im allgemeinen nicht beeinflußt, und nach den Berichten speziell aus Moskau und Petersburg ist sogar die Lage der Fabrikanten sehr günstig, indem der Bedarf so groß ist, daß verschiedene Großkaufleute in diesem Jahre die Messe in Nishny garnicht besuchen werden, weil sie auch ohne die daselbst zu erwartenden Aufträge genügend beschäftigt sind; auch die Deckungen durch die Käufer erfolgen recht pünktlich und meistens per Kasse. Diese gute Lage der russischen Industrie und des russischen Handels ist aber teilweise auf die Streikbewegungen im russisch-polnischen Industriebezirke zurückzuführen, und unter letzteren haben die hiesigen Grenzspediteure entschieden zu leiden gehabt, da verschiedene bedeutende Werke in Lodz, Warschau, Sosnowice und Czenstochau oft wochenlang feierten.

Die bahnseitige Einfuhr von Rußland in Futtermitteln und sonstigen Rohprodukten hat sich, da die russische Regierung tatsächlich Maßnahmen zur Begleichung des Wagenmangels getroffen hat, etwas regelmäßiger abgewickelt. Die Schwankungen der russischen Valuta und der russischen Staatspapiere verursachen den Spediteuren fortgesetzt bedeutenden Schaden.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. Bekanntmachungen.

II. Sitzungsbericht.

III. Verhandlungen der Handelskammer.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

2. Verkehrswesen.

a. Eisenbahnen.